

Donnerstag,  
5. November 2009

## Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 29. Oktober 2009	1878
Referendumsvorlagen:	
Kantonsratsbeschluss Genehmigung der Vereinbarung mit der zb Zentralbahn AG über Beiträge an verbilligte Kombitickets	1880
Kantonsratsbeschluss Zusatzkredit zum Rahmenkredit für Investitionsdarlehen an die zb Zentralbahn AG	1881
Kantonsratsbeschluss Rahmenkredit für Kantonsbeiträge an die zb Zentralbahn AG. Aufhebung und Sanierung Niveauübergänge	1882

## Regierungsrat und Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats für die Amtsdauer 2010 bis 2014	1883
Ausführungsbestimmungen Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsdauer 2010 bis 2014	1892

## Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Kantonsbibliothek	1899
--	------

## Departemente

1903

## Stellenausschreibungen

1922

## Gerichte

1923

## Gemeinden

1928

## Verschiedene

Handelsregister	1934
-----------------	------



---

# Kantonsrat

## Verhandlungen des Kantonsrats vom 29. Oktober 2009

Vorsitz: Kantonsratspräsident Walter Hug, Alpnach.  
Anwesend: 53 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Patrick Imfeld, Sarnen, und Boris Camenzind, Sarnen.  
Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 09.00 bis 12.10 Uhr.

### Wahlen

Es werden folgende Wahlen getroffen:

*Verh rrichterin f r den Rest der Amtsdauer bis 2010:*

Helen R egsegger, 1978, lic. iur., F rsprecherin, Bellinzona

*Jugendanw ltin f r den Rest der Amtsdauer bis 2010:*

Roswitha Meuli-Lehni, 1963, lic. iur., Rechtsanw ltin, Meggen

### Gesetzgebung

*Nachtrag zum Abstimmungsgesetz (Anpassung an Bundesrecht und Qualit tssicherung bei der brieflichen Stimmabgabe).* Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009. Antrag der vorberatenden Kommission vom 12. Oktober 2009. Auf Antrag des Kommissionspr sidenten Max R etheli, Sarnen, f hrt der Rat die erste Lesung durch.

### Verwaltungsgesch fte

*Kantonsratsbeschluss  ber die Genehmigung der Vereinbarung mit der zb Zentralbahn AG  ber Beitr ge an verbilligte Kombitickets f r Bahnkunden.* Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. September 2009. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Pr sident Urs K chler, Sarnen) genehmigt der Rat die Vereinbarung mit 42 zu sieben Stimmen (bei zwei Enthaltungen).

*Kantonsratsbeschluss  ber einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit f r Investitionsdarlehen an die zb Zentralbahn AG f r die Jahre 2007 bis 2010.* Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. August 2009. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Pr sident Urs K chler, Sarnen) sichert der Rat der zb Zentralbahn AG an die Investitionen auf der Strecke Hergiswil–Engelberg mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (bei zwei Enthaltungen) ein Darlehen von h chstens Fr. 224'103.– zu.

*Kantonsratsbeschluss  ber einen Rahmenkredit f r Kantonsbeitr ge an die zb Zentralbahn AG f r die Aufhebung und Sanierung von Niveau berg ngen in den Jahren 2010 und 2011.* Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. September 2009. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Pr sident Urs K chler, Sarnen) beschliesst der Rat mit 42 zu zwei Stimmen (bei acht

Enthaltungen) im Rahmen einer Programmfinanzierung Kantonsbeiträge von insgesamt höchstens Fr. 1'377'000.–.

### *Parlamentarische Vorstösse*

*Interpellation zur künftigen Finanzlage des Kantons und zur Steuerentwicklung.* Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger, Kerns, erläutert ergänzend die Interpellation, welche sie und Mitunterzeichnende am 26. Juni 2009 eingereicht haben. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 22. September 2009 und den ergänzenden Ausführungen von Finanzdirektor Hans Wallimann wird Kenntnis genommen. Auf eine Diskussion wird verzichtet.

*Interpellation betreffend «Der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) den ursprünglichen Sinn geben».* Kantonsrätin Maya Büchi-Kaiser, Sachseln, erläutert ergänzend die Interpellation, welche die FDP-Fraktion am 10. September 2009 eingereicht hat. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 20. Oktober 2009 und den ergänzenden Ausführungen von Finanzdirektor Hans Wallimann wird Kenntnis genommen. Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Als neuer Vorstoss wird eine *Interpellation betreffend fristgerechte Umsetzung des geplanten Projekts Doppelspurausbau Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden bis Hergiswil Matt* von Kantonsrat Urs Küchler, Sarnen, und Mitunterzeichnenden eingereicht:

### *Bestellung vorberatender Kommissionen*

Die Ratsleitung bestellt folgende vorberatende Kommissionen:

*Verordnung zum Arbeitsgesetz* (neun Mitglieder): Bernhard Berchtold, Sarnen, Präsident, Theres Huser, Sarnen, Jürg Berlinger, Sarnen, Anna Schälín Nussbaum, Sachseln, Hans-Melk Reinhard, Sachseln, Peter Spichtig, Sachseln, Monika Brunner, Alpnach, Walter Hug, Alpnach, und Willy Fallegger, Alpnach.

*Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Wasserversorgung Flüeli-Ranft* (sieben Mitglieder): Silvia Windlin, Kerns, Präsidentin, Susanne Burch-Windlin, Sarnen, Hanny Durrer-Herger, Kerns, Ruth Koch-Niederberger, Kerns, Anna Schälín Nussbaum, Sachseln, Peter Wälti, Giswil, und Josef Stalder, Lungern.

Sarnen, 29. Oktober 2009

**Ratssekretariat des Kantonsrats**

## Referendumsvorlage

# Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung mit der zb Zentralbahn AG über Beiträge an verbilligte Kombi- tickets für Bahnkunden

vom 29. Oktober 2009

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 60 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup> sowie Artikel 14 Absatz 3 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 28. November 2002<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

1. Die Vereinbarung mit der zb Zentralbahn AG über Beiträge an verbilligte Kombitickets für Bahnkunden<sup>3</sup> vom 1. September 2009 wird genehmigt.
2. In Abweichung von Artikel 14 Absatz 2 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs trägt der Kanton während einer zweijährigen Versuchsphase die Kosten der Förderungsmassnahme zu 100 Prozent.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit der zb Zentralbahn AG in Absprache mit den in zwei Jahren allenfalls zu beteiligenden Einwohnergemeinden und im Rahmen seiner verfassungsmässigen Finanzbefugnisse eine neue Vereinbarung über die Weiterführung verbilligter Kombitickets abzuschliessen.
4. Die Vereinbarung kann bei der Staatskanzlei eingesehen werden.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 29. Oktober 2009

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Walter Hug  
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

## Ablauf der Referendumsfrist am 7. Dezember 2009

<sup>1</sup> GDB 101  
<sup>2</sup> GDB 772.1  
<sup>3</sup> ...

## Referendumsvorlage

# Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit für Investitionsdarlehen an die zb Zentralbahn AG für die Jahre 2007 bis 2010

vom 29. Oktober 2009

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup>,  
Artikel 4 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom  
28. November 2002<sup>2</sup> sowie Artikel 31 der kantonalen Finanzhaushalts-  
verordnung vom 25. März 1988<sup>3</sup>,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

*beschliesst:*

1. Der zb Zentralbahn AG wird an die Bruttoinvestitionen auf der Strecke Hergiswil–Engelberg von Fr. 28 313 491.– in den Jahren 2007 bis 2010 zusätzlich zum genehmigten Darlehen von Fr. 2 840 521.– ein Darlehen von höchstens Fr. 224 103.– zugesichert.  
Das Darlehen ist unverzinslich und nach den Bedingungen des Bundes rückzahlbar.
2. Das Darlehen wird unter der Bedingung gewährt, dass auch der Bund und der Kanton Nidwalden die gesetzlich vorgesehenen Anteile leisten.
3. Die Einwohnergemeinde Engelberg wird zur Leistung eines Anteils von 15 Prozent an das Darlehen des Kantons verpflichtet.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 29. Oktober 2009

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Walter Hug  
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

## Ablauf der Referendumsfrist am 7. Dezember 2009

- 1 GDB 101
- 2 GDB 772.1
- 3 GDB 610.11

## Referendumsvorlage

### **Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für Kantonsbeiträge an die zb Zentralbahn AG für die Aufhebung und Sanierung von Niveauübergängen in den Jahren 2010 und 2011**

vom 29. Oktober 2009

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup>,  
Artikel 12 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom  
28. November 2002<sup>2</sup> sowie Artikel 30 der kantonalen Finanzhaushalts-  
verordnung vom 25. März 1988<sup>3</sup>,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

*beschliesst:*

1. Der zb Zentralbahn AG werden an die Gesamtkosten von Fr. 3 902 000.– für die Aufhebung und Sanierung von Niveauübergängen in den Jahren 2010 und 2011 im Rahmen einer Programmfinanzierung Kantonsbeiträge von höchstens Fr. 1 377 000.– zugesichert.
2. Die Beiträge werden unter der Bedingung gewährt, dass auch die zb Zentralbahn AG und die Wegeigentümer die vereinbarten Anteile leisten.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 29. Oktober 2009

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Walter Hug  
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

### **Ablauf der Referendumsfrist am 7. Dezember 2009**

<sup>1</sup> GDB 101  
<sup>2</sup> GDB 772.1  
<sup>3</sup> GDB 610.11

---

## Regierungsrat und Staatskanzlei

### Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats für die Amtsdauer 2010 bis 2014

vom 3. November 2009

*Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 22 Absatz 2 des Gesetzes über die Wahl des Kantonsrates vom 26. Februar 1984<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

#### **1 Massgebende Vorschriften**

Für die Gesamterneuerungswahl sind folgende gesetzliche Grundlagen massgebend:

- Art. 15, 20, 22, 45 bis 52, 57 Bst. a sowie Art. 66 der Kantonsverfassung (KV) vom 19. Mai 1968 (GDB 101),
- Gesetz über die Wahl des Kantonsrates (Proporzgesetz, PG) vom 26. Februar 1984 (GDB 122.2),
- Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz, AG) vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1),
- Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung, AV) vom 1. März 1974 (GDB 122.11),
- Staatsverwaltungsgesetz (StVG) vom 8. Juni 1997 (GDB 130.1),
- ergänzend die Grundsätze des Verhältniswahlrechts gemäss dem Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (SR 161.1).

#### **2 Wahlverfahren, Wahlkreise und Mitgliederzahl**

Die Wahl erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren. Jede Einwohnergemeinde bildet einen Wahlkreis.

Aufgrund des massgebenden Standes der Einwohnerkontrolle am 31. Dezember 2008 beträgt die Zahl der von den Gemeinden abzuordnenden Mitglieder:

<sup>1</sup> GDB 122.2

Gemeinde	Einwohnerzahl	Erste Verteilung (Mindestanspruch 631 x 4)	Zweite Verteilung (nach Verteilzahl 640)	Dritte Verteilung (gemäss grösstem Rest)	Sitzzahlen
Sarnen	9 865	0	+ 15,41		15
Kerns	5 542	0	+ 8,66	+ 1	9
Sachseln	4 617	0	+ 7,21		7
Alpnach	5 270	0	+ 8,23		8
Giswil	3 520	0	+ 5,50	+ 1	6
Lungern	2 061	4	+ 0		4
Engelberg	3 818	0	+ 5,97	+ 1	6
Insgesamt	34 693	4	+ 48	+ 3	55

### 3 Wahltag

Die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats findet am *Sonntag, 7. März 2010*, statt.

### 4 Stimmrecht, Stimmregister und Fristen

#### 41 Stimmrecht

An der Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats können teilnehmen: Schweizerinnen und Schweizer, die im Kanton wohnen, mindestens 18 Jahre alt und im Stimmregister eingetragen sind (Art. 15 KV und Art. 4 AG). Wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche Entmündigte sind nicht wahlberechtigt (Art. 4 AG).

#### 42 Stimmregister

Das Stimmregister steht den stimmberechtigten Gemeindeeinwohnern zur Einsicht und Abschrift offen. Es ist für die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats ab Dienstag, 2. März 2010, geschlossen (Art. 2 AV).

#### 43 Stimmort

Stimmort ist die Gemeinde, in der die Stimmberechtigten wohnen und angemeldet sind. Wer den Wohnsitz innerhalb des Kantonsgebietes nach der Schliessung des Stimmregisters wechselt, nimmt am bisherigen Wohnsitz als Stimmort an der Wahl teil (Art. 3 Abs. 4 AG).

## **44 Fristen**

Ein Verzeichnis der massgebenden Fristen wird im Anhang aufgeführt. Bezüglich der Berechnung der Fristen gelten die Vorschriften von Art. 6 AG. Insbesondere gilt eine Frist nur dann als eingehalten, wenn die Handlung innerhalb derselben vorgenommen wird. Schriftliche Eingaben müssen am letzten Tag der Frist bis spätestens 17.00 Uhr an die Stelle, bei der sie einzureichen sind, gelangt sein.

## **5 Wahlvorschläge**

### **51 Wählbarkeit (Art. 46 und 50 KV)**

Wer stimmberechtigt ist (Ziff. 41), ist auch wählbar, ausgenommen wer bevormundet ist oder in einem voll- bzw. hauptamtlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit dem Kanton von 60 Prozent oder mehr der Normalarbeitszeit steht (Art. 38 StVG).

Angestellte und Lehrpersonen der selbstständigen und unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, wie der Kantonalbank, des Elektrizitätswerks Obwalden, der kantonalen Ausgleichskasse, des Kantonsspitals oder der Kantonsschule, sind wählbar, ausgenommen jene, die vom Kantonsrat gewählt werden (Art. 50 Abs. 3 KV).

Eine Kandidatur ist nur in der Wohngemeinde möglich.

### **52 Inhalt (Art. 5 PG, Art. 36, 37 und 44 AG)**

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Kantonsratsmitglieder in der betreffenden Gemeinde zu wählen sind. Die einzelnen Kandidatennamen müssen in einer Kolonne untereinander aufgeführt werden. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat darf höchstens zweimal aufgeführt (kumuliert) werden. Bei Kumulierungen sollen die betreffenden Kandidatennamen unmittelbar nacheinander aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen enthalten: Namen, Vornamen, Beruf und Wohnadresse der Vorgeschlagenen sowie nötigenfalls den Jahrgang. Der Zusatz hinter dem Kandidatennamen „bisher“ oder „neu“ ist gestattet.

Bei der Staatskanzlei oder der Gemeindeganzlei sowie im Internet ([www.ow.ch](http://www.ow.ch)) können Formulare für den Wahlvorschlag bezogen werden.

### **53 Unterzeichnung (Art. 7 PG)**

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die gleiche Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Nach der Einreichung

des Wahlvorschlags kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden.

Für den Verkehr mit den Behörden ist eine Vertreterin oder ein Vertreter des Wahlvorschlags mit Angabe einer Stellvertretung zu bezeichnen. Geschieht dies nicht, so gilt die erstgenannte Person als Vertreterin oder Vertreter des Wahlvorschlags, die nachfolgende als Stellvertreterin oder Stellvertreter.

Die Vertreterin bzw. der Vertreter und, falls diese verhindert sind, die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sind berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

#### **54 Einreichungstermin und Bezeichnung (Art. 6 PG)**

Die Staatskanzlei veröffentlicht im Amtsblatt vom 7. Januar 2010 eine Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Montag, 25. Januar 2010, 17.00 Uhr, bei der Einwohnergemeindekanzlei eingetroffen sein. Diese leitet sie unverzüglich zur Auslosung der Ordnungsnummer (siehe Ziff. 61) an die Staatskanzlei weiter.

Die Wahlvorschläge sind zur Unterscheidung von andern Wahlvorschlägen mit einer Bezeichnung (Partei- oder Wählergruppenbezeichnung) zu versehen.

#### **55 Auflage (Art. 40 AG)**

Die provisorischen Wahlvorschläge liegen ab Montag, 25. Januar 2010, bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

#### **56 Rückzug und Ablehnung (Art. 39 und 41 AG)**

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizulegen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist. Fehlt die Erklärung, so setzt der Gemeinderat der vorgeschlagenen Person eine Frist bis Freitag, 29. Januar 2010, bis 17.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei eintreffend, für eine allfällige Ablehnung.

Ein Wahlvorschlag kann bis Freitag, 29. Januar 2010, bis 17.00 Uhr eintreffend, vom Vertreter oder der Vertreterin des Wahlvorschlags im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Gemeinderat wieder zurückgezogen bzw. von der vorgeschlagenen Person, die nicht unterzeichnet hat, abgelehnt werden.

Lehnt eine Kandidatin oder ein Kandidat ab, so wird der Name von Amtes wegen auf dem Wahlvorschlag gestrichen (Art. 41 AG).

## **57 Mehrfach Vorgeschlagene (Art. 42 AG)**

Steht eine vorgeschlagene Person auf mehr als einem Wahlvorschlag, so hat sie dem Gemeinderat bis Freitag, 29. Januar 2010, bis 17.00 Uhr eintreffend, zu erklären, auf welchem Vorschlag der Name stehen bleiben soll. Erfolgt keine Erklärung, so entscheidet dies der Gemeinderat durch das Los. Auf den andern Wahlvorschlägen ist dieser Name zu streichen.

## **58 Prüfung und Bereinigung des Wahlvorschlags (Art. 43 AG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 5 AG)**

Der Gemeinderat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen und Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis Freitag, 29. Januar 2010, bis 17.00 Uhr eintreffend, innert der sie bei der Gemeindekanzlei Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlags zum Zweck einer deutlichen Unterscheidung von andern Vorgeschlagenen ändern können.

Sofern die Vertreterin oder der Vertreter der Unterzeichnenden nichts anderes verlangt, werden die Ersatzvorschläge am Schluss des Wahlvorschlags angeheftet.

Wird ein Mangel nicht bis Freitag, 29. Januar 2010, bis 17.00 Uhr eintreffend, behoben, so ist der Wahlvorschlag ungültig. Betrifft der Mangel nur eine vorgeschlagene Person, so wird lediglich deren Name gestrichen.

## **6 Listen und Stimmabgabe**

### **61 Listen und Listenverbindung (Art. 8 PG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 5 AG)**

Die bereinigten Wahlvorschläge heissen Listen. Die Listen werden für den ganzen Kanton einheitlich mit einer Ordnungsnummer versehen, die vom Regierungsrat am 26. Januar 2010 ausgelost wird.

Zwei oder mehreren Wahlvorschlägen kann bis Freitag, 29. Januar 2010, bis 17.00 Uhr eintreffend, die übereinstimmende Erklärung der Unterzeichnenden oder deren Vertreter beigefügt werden, dass die Vorschläge miteinander verbunden seien (verbundene Listen).

Listenverbindungen sind auf den Listen zu vermerken.

### **62 Druck und Auflage (Art. 9 und 10 PG)**

Der Gemeinderat lässt für sämtliche Listen auf Papier von gleicher Grösse und Farbe Kandidatenlisten drucken, auf denen Listenbezeichnung, allen-

falls Listenverbindung, Ordnungsnummer (bei Kumulationen Nummerierung gemäss Wegleitung der Staatskanzlei), die Zahl der zu wählenden Mitglieder und die Kandidatinnen und Kandidaten (mit Namen, Vornamen, Beruf und Wohnadresse, allenfalls dem Zusatz „bisher“ oder „neu“ und nötigenfalls Jahrgang) vordruckt sind, sowie leere Wahlzettel, die so viele nummerierte Linien enthalten, als in der Gemeinde Kantonsratsmitglieder zu wählen sind.

Die gedruckten Kandidatenlisten und leeren Wahlzettel sind in je fünf Exemplaren der Staatskanzlei abzuliefern und spätestens ab Montag, 15. Februar 2010, bei der Gemeindekanzlei öffentlich aufzulegen.

### **63 Zustellung (Art. 10 PG)**

Die Gemeinden stellen den Stimmberechtigten in der Woche von Montag, 8. Februar 2010, bis spätestens Freitag, 12. Februar 2010, einen vollständigen Satz der Kandidatenlisten und des leeren Wahlzettels ihres Wahlkreises zusammen mit dem Stimmrechtsausweis und der vom Kanton abgegebenen Wegleitung zu.

### **64 Urnenstandorte und -öffnungszeiten (Art. 28 AV)**

Urnenstandorte und -öffnungszeiten in den Gemeinden werden durch die Staatskanzlei im Amtsblatt vom 25. Februar 2010 veröffentlicht.

Die Gemeinderäte teilen der Staatskanzlei die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten bis 19. Februar 2010 mit.

## **7 Ermittlung und Bekanntmachung der Wahlergebnisse**

### **71 Einsatz elektronischer Datenverarbeitung**

Zur Ermittlung der Wahlergebnisse wird das elektronische Datenverarbeitungs-Programm der SESAM AG eingesetzt. Die Staatskanzlei organisiert einen Schulungskurs für das Erfassungspersonal. Das Stimmbüro der Gemeinde führt zu Ausbildungszwecken verschiedene Testläufe durch.

### **72 Stimmbüro (Art. 32 AG)**

Das Stimmbüro der Gemeinde ermittelt die Ergebnisse gemäss den gesetzlichen Vorschriften (Art. 14 ff. PG, Art. 43 ff. AV) sowie der Wegleitung der Staatskanzlei.

### **73 Kantonales Wahlbüro**

Der Regierungsrat bestellt für die Überwachung der Vorbereitung und Durchführung der Gesamterneuerungswahl unter dem Vorsitz der Sicherheits- und Justizdirektorin ein kantonales Wahlbüro von fünf Mitgliedern.

Das kantonale Wahlbüro ist ermächtigt, Stimmbüros, welche die Formulare unvollständig oder unrichtig ausgefüllt haben, telefonisch zur ordnungsgemässen Erledigung anzubieten.

### **74 Mitteilungen (Art. 48 AV)**

Sofort nach Ermittlung und Kontrolle ist die Zahl der eingegangenen Stimmzettel sowie der auf die einzelnen Parteien bzw. Wählergruppen entfallenden unveränderten und veränderten Kandidatenlisten und Wahlzettel im Wahlprogramm zuhanden des kantonalen Wahlbüros einzugeben.

Nach Abschluss der Auszählarbeiten ist das Protokoll über das Wahlergebnis der Staatskanzlei umgehend zuzustellen.

Der Gemeinderat veröffentlicht ein Doppel des Wahlprotokolls im Anschlagkasten. Die Gewählten werden vom Gemeinderat schriftlich benachrichtigt.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Wahlergebnisse im Amtsblatt vom 11. März 2010.

### **75 Aufbewahrung des Stimmmaterials (Art. 48 und 49 AV)**

Das Stimmmaterial ist von der Gemeindekanzlei in versiegelten und beschrifteten Paketen aufzubewahren, und zwar getrennt nach:

- a. Auszählformularen,
- b. gültigen Stimmzetteln,
- c. ungültigen Stimmzetteln.

Die Stimmrechtsausweise sind nach der Durchführung der statistischen Erhebung über die Stimmbeteiligung ebenfalls bei der Gemeindekanzlei in versiegelten Paketen aufzubewahren.

Die Vernichtung wird nach der Erhaltung der Gesamterneuerungswahl durch die Staatskanzlei angeordnet.

### **76 Statistische Erhebungen (Art. 49 AV)**

Es wird am 7. März 2010 eine Erhebung über die Stimmbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen durchgeführt.

Die Einwohnergemeinden melden bis 16. April 2010 der Staatskanzlei mittels Formular nach Geschlecht und folgenden Altersgruppen getrennt die Anzahl der Stimmberechtigten und der Stimmenden:

Stimmberechtigte  
Jahrgang

1992 bis 1986

1985 bis 1981

1980 bis 1971

1970 bis 1961

1960 bis 1951

1950 bis 1941

1940 und ältere

Die Staatskanzlei wird beauftragt, anhand der Auszählformulare und der ungültigen Stimmzettel das Wahlergebnis statistisch auszuwerten und darüber dem Regierungsrat zuhanden der politischen Parteien Bericht zu erstatten.

## 8 Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

Sarnen, 3. November 2009

Im Namen des Regierungsrats  
Landstatthalter: Esther Gasser Pfulg  
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

## Anhang zu den Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats für die Amtsdauer 2010 bis 2014

### Verzeichnis der Fristen

<i>Was/Anordnung</i>	<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>Datum</i>
Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge im Amtsblatt	6/1 PG	Donnerstag, 7. Januar 2010
Einreichung der Wahlvorschläge	6/2 PG / 6/3 AG	Montag, 25. Januar 2010, 17.00 Uhr
Auflage der provisorischen Wahlvorschläge	40 AG	ab Montag, 25. Januar 2010
Auslosung der Ordnungsnummer durch Regierungsrat (unter Vorbehalt des Rückzugs eines Wahlvorschlags)	8 PG	Dienstag, 26. Januar 2010

Rückzug von Wahlvorschlägen	39 AG	Freitag, 29. Januar 2010, 17.00 Uhr
Ablehnung von Wahlvorschlägen	41/2 AG	Freitag, 29. Januar 2010, 17.00 Uhr
Erklärung mehrfach vorgeschlagener Personen über die Listenzugehörigkeit	42 AG	Freitag, 29. Januar 2010, 17.00 Uhr
Verbesserungen (Ersatzvorschläge, Bezeichnung des Wahlvorschlags)	43/2 AG / 6/5 AG	Freitag, 29. Januar 2010, 17.00 Uhr
Erklärung über Listenverbindung	8 PG / 6/5 AG	Freitag, 29. Januar 2010, 17.00 Uhr
Druck von Listen, Wahlzettel und Stimmrechtsausweis	10 PG	bis Dienstag, 2. Februar 2010
Zustellung von Listen, Wahlzettel und Stimmrechtsausweis durch die Gemeinden an Stimmberechtigte	10/2 PG	Woche 6: 8. bis 12. Februar 2010
Listenaufgabe bei den Gemeindekanzleien	9 PG	ab Montag, 15. Februar 2010
Mitteilung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten an Staatskanzlei		bis Freitag, 19. Februar 2010
Veröffentlichung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten im Amtsblatt		Donnerstag, 25. Februar 2010
Schliessung des Stimmregisters	2 AV	Dienstag, 2. März 2010
<b>Wahlsonntag</b>		<b>Sonntag, 7. März 2010</b>
Veröffentlichung der Wahlergebnisse im Amtsblatt	48/4 AV	Donnerstag, 11. März 2010
Ablauf der Beschwerdefrist	54a AG 6/3 AG	Montag, 15. März 2010, 17.00 Uhr
<b>Eröffnungssitzung</b> des Amtsjahres 2010/2011		Freitag, 25. Juni 2010

AG = Abstimmungsgesetz (GDB 122.1)

AV = Abstimmungsverordnung (GDB 122.11)

PG = Gesetz über die Wahl des Kantonsrates (Proporzgesetz) (GDB 122.2)

# Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsdauer 2010 bis 2014

vom 3. November 2009

*Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 50 der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung) vom 1. März 1974<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

## **1 Massgebende Vorschriften**

Für die Gesamterneuerungswahl sind folgende gesetzliche Grundlagen massgebend:

- Art. 15, 20, 22, 45 bis 52, 57 Bst. b sowie Art. 74 der Kantonsverfassung (KV) vom 19. Mai 1968 (GDB 101),
- Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz, AG) vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1),
- Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung, AV) vom 1. März 1974 (GDB 122.11).

## **2 Wahltermine und Wahlverfahren**

Die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats findet statt am:

Sonntag, 7. März 2010	Erster Wahlgang
Sonntag, 18. April 2010	Zweiter Wahlgang

Die Wahlen erfolgen nach dem **Mehrheitswahlverfahren** (Majorz) unter angemessener Berücksichtigung der Minderheiten (Art. 35 AG).

## **3 Stimmrecht, Stimmregister und Fristen**

### **31 Stimmrecht**

An der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats können teilnehmen: Schweizerinnen und Schweizer, die im Kanton wohnen, mindestens

<sup>1</sup> GDB 122.11

18 Jahre alt und im Stimmregister eingetragen sind (Art. 15 KV und Art. 4 AG). Wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche Entmündigte sind nicht wahlberechtigt (Art. 4 AG).

### **32 Stimmregister**

Das Stimmregister steht den Stimmberechtigten zur Einsicht und Abschrift offen. Es ist für den ersten Wahlgang ab Dienstag, 2. März 2010, und für den zweiten Wahlgang ab Dienstag, 13. April 2010, geschlossen (Art. 2 AV).

### **33 Stimmort**

Stimmort ist die Gemeinde, in der die Stimmberechtigten wohnen und angemeldet sind. Wer den Wohnsitz innerhalb des Kantonsgebietes nach der Schliessung des Stimmregisters wechselt, nimmt am bisherigen Wohnsitz als Stimmort an der Wahl teil (Art. 3 Abs. 4 AG).

### **34 Fristen**

Ein Verzeichnis der massgebenden Fristen wird im Anhang aufgeführt. Bezüglich der Berechnung der Fristen gelten die Vorschriften von Art. 6 AG. Insbesondere gilt eine Frist nur dann als eingehalten, wenn die Handlung innerhalb derselben vorgenommen wird. Schriftliche Eingaben müssen am letzten Tag der Frist bis spätestens 17.00 Uhr an die Stelle, bei der sie einzureichen sind, gelangt sein.

## **4 Wahlvorschläge**

### **41 Wählbarkeit (Art. 46 und 50 KV)**

Wer stimmberechtigt ist (Ziff. 31), ist auch wählbar, ausgenommen wer bevormundet ist.

### **42 Inhalt (Art. 36, 37 und 44 AG)**

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als insgesamt Mitglieder des Regierungsrats zu wählen sind, d.h. im ersten Wahlgang fünf, im zweiten Wahlgang so viele als noch Sitze zu besetzen sind. Die einzelnen Kandidatennamen müssen untereinander in einer Kolonne aufgeführt werden. Enthält ein Wahlvorschlag überzählige Namen, so werden die letzten vom Regierungsrat gestrichen.

Die Wahlvorschläge müssen enthalten: Namen, Vornamen, Beruf und Wohnadresse der Vorgeschlagenen sowie nötigenfalls den Jahrgang. Der Zusatz hinter dem Kandidatennamen „bisher“ oder „neu“ ist gestattet.

Bei der Staatskanzlei oder im Internet ([www.ow.ch](http://www.ow.ch)) können Formulare für den Wahlvorschlag bezogen werden.

#### **43 Unterzeichnung (Art. 38 und 53c AG)**

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf im Kanton wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die gleiche Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Nach der Einreichung des Wahlvorschlags kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden. Die erstunterzeichnete Person ist berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

#### **44 Einreichungstermin (Art. 37 AG)**

Die Staatskanzlei veröffentlicht im Amtsblatt vom 7. Januar 2010 eine Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Montag, 25. Januar 2010, 17.00 Uhr, bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

#### **45 Auflage (Art. 40 AG)**

Die provisorischen Wahlvorschläge liegen ab Montag, 25. Januar 2010, bei der Staatskanzlei zur Einsichtnahme auf.

#### **46 Rückzug und Ablehnung (Art. 39 und 41 AG)**

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizulegen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist. Fehlt die Erklärung, so setzt der Regierungsrat der vorgeschlagenen Person eine Frist bis Freitag, 29. Januar 2010, bis 17.00 Uhr bei der Staatskanzlei eintreffend, für eine allfällige Ablehnung.

Ein Wahlvorschlag kann bis Freitag, 29. Januar 2010, bis 17.00 Uhr eintreffend, vom Vertreter oder der Vertreterin des Wahlvorschlags im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Regierungsrat wieder zurückgezogen bzw. von der vorgeschlagenen Person, die nicht unterzeichnet hat, abgelehnt werden.

Lehnt eine Kandidatin oder ein Kandidat ab, so wird der Name von Amtes wegen auf dem Wahlvorschlag gestrichen.

#### **47 Mehrfach Vorgeschlagene (Art. 42 AG)**

Steht eine vorgeschlagene Person auf mehr als einem Wahlvorschlag, so hat sie dem Regierungsrat bis Freitag, 29. Januar 2010, bis 17.00 Uhr ein-

treffend, zu erklären, auf welchem Vorschlag der Name stehen bleiben soll. Erfolgt keine Erklärung, so entscheidet dies der Regierungsrat durch das Los. Auf den andern Wahlvorschlägen ist dieser Name zu streichen.

#### **48 Prüfung und Bereinigung des Wahlvorschlags (Art. 43 AG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 5 AG)**

Der Regierungsrat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen und Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis Freitag, 29. Januar 2010, bis 17.00 Uhr eintreffend, innert der sie bei der Staatskanzlei Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlags zum Zweck einer deutlichen Unterscheidung von anderen Vorgeschlagenen ändern können.

Sofern die Vertreterin oder der Vertreter der Unterzeichnenden nichts anderes verlangt, werden die Ersatzvorschläge am Schluss des Wahlvorschlags angeheftet.

Wird ein Mangel nicht bis Freitag, 29. Januar 2010, bis 17.00 Uhr eintreffend, behoben, so ist der Wahlvorschlag ungültig. Betrifft der Mangel nur eine vorgeschlagene Person, so wird lediglich deren Name gestrichen.

### **5 Bereinigte Wahlvorschläge und Stimmabgabe**

#### **51 Wahlzettel (Art. 44 AG und Art. 20 AV)**

Der Regierungsrat lässt die bereinigten Wahlvorschläge in ausgeloster Reihenfolge und in klar unterscheidbarer Anordnung unter der eingereichten Bezeichnung auf einen Wahlzettel drucken.

Auf dem Wahlzettel ist deutlich anzugeben, wieviele Mitglieder zu wählen sind, d.h. angekreuzt () werden können.

#### **52 Zustellung (Art. 28 AG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 5 AG)**

Die Gemeinden stellen den Stimmberechtigten in der Woche von Montag, 8. Februar 2010, bis spätestens Freitag, 12. Februar 2010, den Wahlzettel und den Stimmrechtsausweis für den ersten Wahlgang und bis spätestens Freitag, 26. März 2010, für den zweiten Wahlgang zu.

#### **53 Urnenstandorte und -öffnungszeiten (Art. 28 AV)**

Urnenstandorte und -öffnungszeiten in den Gemeinden werden durch die Staatskanzlei im Amtsblatt vom 25. Februar 2010 sowie vom 8. April 2010 veröffentlicht.

Die Gemeinderäte teilen der Staatskanzlei die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten bis 19. Februar 2010 bzw. 1. April 2010 mit.

## **6 Ermittlung des Wahlergebnisses und zweiter Wahlgang**

### **61 Ermittlung und Bekanntgabe der Wahlergebnisse (Art. 43 ff. AV)**

Zur Ermittlung der Wahlergebnisse wird das elektronische Datenverarbeitungssystem der SESAM AG eingesetzt. Das Wahlergebnis wird durch das Stimmbüro der Gemeinde gemäss den gesetzlichen Vorschriften (Art. 43 ff. AV) sowie der Wegleitung der Staatskanzlei ermittelt und anschliessend der Staatskanzlei mitgeteilt, welche dieses veröffentlicht.

Die Gewählten werden vom Regierungsrat schriftlich benachrichtigt.

### **62 Kandidatenverzicht und Wahlvorschläge zweiter Wahlgang (Art. 51 AG)**

Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlgangs wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis Mittwoch, 10. März 2010, bis 17.00 Uhr eintreffend, schriftlich bei der Staatskanzlei erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten.

Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis spätestens Donnerstag, 11. März 2010, bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

Im Übrigen werden die für den ersten Wahlgang geltenden Vorschriften im zweiten Wahlgang unter Anpassung der Fristen gemäss Anhang sachgemäss angewendet.

## **7 Inkrafttreten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

Sarnen, 3. November 2009

Im Namen des Regierungsrats  
Landstatthalter: Esther Gasser Pfulg  
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

**Anhang**  
**zu den Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahl**  
**des Regierungsrats für die Amtsdauer 2010 bis 2014**

**Verzeichnis der Fristen**

<i>Was/Anordnung</i>	<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>Datum</i>
Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge im Amtsblatt	26/2 AG	Donnerstag, 7. Januar 2010
Einreichung der Wahlvorschläge	37/1 AG / 6/3 AG	Montag, 25. Januar 2010, 17.00 Uhr
Auflage der provisorischen Wahlvorschläge	40 AG	ab Montag, 25. Januar 2010
Auslosung der Ordnungsnummer durch Regierungsrat (unter Vorbehalt des Rückzugs eines Wahlvorschlags)	44 AG	Dienstag, 26. Januar 2010
Rückzug von Wahlvorschlägen	39 AG	Freitag, 29. Januar 2010, 17.00 Uhr
Ablehnung von Wahlvorschlägen	41/2 AG	Freitag, 29. Januar 2010, 17.00 Uhr
Erklärung mehrfach vorgeschlagener Personen über die Zugehörigkeit zu Wahlvorschlag	42 AG	Freitag, 29. Januar 2010, 17.00 Uhr
Verbesserungen (Ersatzvorschläge, Bezeichnung des Wahlvorschlags)	43/2 AG / 6/5 AG	Freitag, 29. Januar 2010, 17.00 Uhr
Druck von Wahlzettel und Stimmrechtsausweis	44 AG	bis Dienstag, 2. Februar 2010
Zustellung der Wahlzettel an die Gemeinden		bis Mittwoch, 3. Februar 2010
Zustellung von Wahlzettel und Stimmrechtsausweis durch die Gemeinden an Stimmberechtigte	28/1 AG	Woche 6: 8. bis 12. Februar 2010
Mitteilung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten an Staatskanzlei		bis Freitag, 19. Februar 2010
Veröffentlichung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten im Amtsblatt		Donnerstag, 25. Februar 2010
Schliessung des Stimmregisters	2 AV	Dienstag, 2. März 2010

<b>Wahlsonntag</b>		<b>Sonntag, 7. März 2010</b>
Veröffentlichung des Wahlergebnisses im Amtsblatt	48/4 AV	Donnerstag, 11. März 2010
Ablauf der Beschwerdefrist	54a AG 6/3 AG	Montag, 15. März 2010, 17.00 Uhr
<b>Zweiter Wahlgang</b>		
Verzicht auf Kandidatur für zweiten Wahlgang	51/2 AG	Mittwoch, 10. März 2010, 17.00 Uhr
Einreichung der Wahlvorschläge für zweiten Wahlgang	51/2 AG	Donnerstag, 11. März 2010, 17.00 Uhr
Druck von Wahlzettel und Stimmrechtsausweis	44 AG	bis Dienstag, 16. März 2010
Zustellung der Wahlzettel an die Gemeinden		Mittwoch, 17. März 2010
Zustellung von Wahlzettel und Stimmrechtsausweis durch die Gemeinden an Stimmberechtigte	28/1 AG	Woche 12: 22. bis 26. März 2010
Mitteilung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten an Staatskanzlei		bis Donnerstag, 1. April 2010
Veröffentlichung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten im Amtsblatt		Donnerstag, 8. April 2010
Schliessung des Stimmregisters	2 AV	Dienstag, 13. April 2010
<b>Wahlsonntag 2. Wahlgang</b>	51 AG	<b>Sonntag, 18. April 2010</b>
Veröffentlichung des Wahlergebnisses im Amtsblatt	48/4 AV	Donnerstag, 22. April 2010
Ablauf der Beschwerdefrist	54a AG 6/3 AG	Montag, 26. April 2010, 17.00 Uhr
<b>Eröffnungssitzung</b> des neuen Amtsjahres 2010/2011 / Vereidigung KR und RR		Freitag, 25. Juni 2010

AG = Abstimmungsgesetz (GDB 122.1)

AV = Abstimmungsverordnung (GDB 122.11)

## Ausführungsbestimmungen über die Kantonsbibliothek

vom 27. Oktober 2009

*Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,*

in Ausführung von Artikel 46 Absatz 2 des Bildungsgesetzes vom 16. März 2006<sup>1</sup>,

gestützt auf Artikel 121 Absatz 7 Buchstabe b sowie Artikel 132 Absatz 3 Buchstabe e des Bildungsgesetzes vom 16. März 2006<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

### I. Aufgaben und Aufbau der Kantonsbibliothek

#### **Art. 1**      *Aufgaben*

Die Kantonsbibliothek hat folgende Aufgaben:

- a. sie ist eine der Öffentlichkeit zugängliche Studien- und Bildungsbibliothek,
- b. sie dokumentiert das Obwaldner Schrifttum,
- c. sie ist die Schul- und Gemeindebibliothek der Gemeinde Sarnen.

#### **Art. 2**      *Sammelgebiete*

Die Kantonsbibliothek enthält und sammelt:

- a. Dokumente und Medien, die den Kanton Obwalden thematisieren und die von Obwaldnerinnen und Obwaldnern verfasst wurden;
- b. Publiziertes aus den Gebieten der Staats- und Gemeindeverwaltung.

#### **Art. 3**      *Tätigkeitsbereich*

Die Kantonsbibliothek erfüllt ihren Zweck durch:

- a. Ausleihe ihrer Bestände im Rahmen der Benutzungsbestimmungen,

<sup>1</sup> GDB 410.1

<sup>2</sup> GDB 410.1

- b. Vermittlung von Büchern im inländischen interbibliothekarischen Leihverkehr,
- c. Führung eines entsprechenden Kataloges,
- d. Informationsdienste,
- e. Zusammenarbeit mit den Gemeinde- und Schulbibliotheken, namentlich deren Unterstützung bei bibliothekarischen und bibliothekstechnischen Belangen sowie im Rahmen von Weiterbildungsanlässen.

#### **Art. 4**      *Kantonsbibliothekarin oder Kantonsbibliothekar*

Die Kantonsbibliothekarin oder der Kantonsbibliothekar hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. sie oder er ist zuständig für die Entwicklung der Strategie zuhanden des Departementvorstehers und die operative und kundenorientierte Führung der Kantonsbibliothek;
- b. sie oder er sorgt für die richtige Handhabung der Benutzungsbestimmungen;
- c. sie oder er ist verantwortlich für den Bestand;
- d. sie oder er verfasst alljährlich zuhanden des Bildungs- und Kulturdepartements einen Tätigkeitsbericht.

## **II. Benützung der Kantonsbibliothek und Gebühren**

#### **Art. 5**      *Bibliotheksausweis*

<sup>1</sup> Für die Ausleihe aus der Kantonsbibliothek ist ein von der Kantonsbibliothek ausgestellter Bibliotheksausweis erforderlich. Dieser ist persönlich und nicht übertragbar.

<sup>2</sup> Der Bibliotheksausweis muss bei jedem Ausleihvorgang vorgewiesen werden.

<sup>3</sup> Änderungen der Personalien sowie der Verlust des Ausweises sind der Bibliothek sofort zu melden.

#### **Art. 6**      *Ausleihe*

<sup>1</sup> Die Ausleihfrist wird von der Kantonsbibliothek festgelegt. Sie kann unter Angabe der Ausweisnummer verlängert werden, sofern keine Reservation für das entsprechende Medium vorliegt.

<sup>2</sup> Bereits ausgeliehene Medien können reserviert werden.

<sup>3</sup> Die Anzahl gleichzeitig ausgeliehener Medien pro Person wird von der Kantonsbibliothek festgelegt.

## **Art. 7**      *Ausleihbeschränkungen*

<sup>1</sup> Für wertvolle Medien sowie für Bücher und Zeitschriften können von der Kantonsbibliothek Ausleihbeschränkungen festgelegt werden. Medien, die den Ausleihbeschränkungen unterliegen, können im Lesesaal eingesehen werden.

<sup>2</sup> Bücher mit Druckjahr vor 1950 werden nicht ausgeliehen und können im Lesesaal eingesehen werden.

<sup>3</sup> Der Erwachsenenbestand darf nur an Personen ab 12 Jahren (Bücher) beziehungsweise 14 Jahren (DVD's) ausgeliehen werden.

## **Art. 8**      *Interbibliothekarischer Leihverkehr*

Fachbücher und Zeitschriftenartikel, die in der Kantonsbibliothek nicht vorhanden sind, können im Inland gegen Gebühr über den interbibliothekarischen Leihverkehr bestellt werden.

## **Art. 9**      *Ausschluss*

Wer die Benutzungsbestimmungen schwerwiegend oder wiederholt verletzt, kann von der Kantonsbibliothek befristet oder ganz von der Bibliotheksbenützung ausgeschlossen werden.

## **Art. 10**     *Führungen*

Das Personal der Kantonsbibliothek führt interessierte Gruppen und Schulklassen auf Voranmeldung durch die Bibliothek und informiert über die verschiedenen Möglichkeiten der Bibliotheksbenützung.

## **Art. 11**     *Öffnungszeiten*

Das Bildungs- und Kulturdepartement legt die Öffnungszeiten der Kantonsbibliothek in Absprache mit der Kantonsbibliothekarin oder dem -bibliothekar fest.

## **Art. 12**     *Gebühren*

<sup>1</sup> Die Benützung der Medien innerhalb der Bibliothek sowie die Ausleihe für den amtlichen Gebrauch in der kantonalen Verwaltung ist unentgeltlich.

<sup>2</sup> Die Kantonsbibliothek erhebt folgende Gebühren:

- a. Fr. 5.– für den Bibliotheksausweis und Fr. 10.– für den Ersatz eines verlorenen Benutzungsausweises;

- b. Fr. 20.– für die Bibliotheksbenützung pro Jahr für Erwachsene;
- c. für die Ausleihe von DVD, Videos, pro Film:  
Fr. 1.– für Kinder- und Jugendfilme und Fr. 2.– für Erwachsenenfilme;
- d. für die Mahnung von Medien, welche die Ausleihfrist überschritten haben:  
erste Mahnung (zwei Tage nach Ablauf der Leihfrist) Fr. 5.–,  
zweite Mahnung (14 Tage nach Ablauf der Leihfrist) Fr. 10.–,  
dritte Mahnung (25 Tage nach Ablauf der Leihfrist) Fr. 15.–;
- e. für nicht zurückgebrachte oder beschädigte Medien eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.– sowie die Ersatzkosten des Mediums;
- f. für die Reservation ausgeliehener Medien (eingeschlossen die schriftliche Mitteilung) Fr. 1.50;
- g. für den interbibliothekarischen Leihverkehr Fr. 10.– pro Dokument (eingeschlossen die schriftliche Mitteilung) sowie weitere allfällige Gebühren der ausleihenden Bibliothek. Für Kopien von Zeitschriftenartikeln bis 20 Seiten Fr. 8.–;
- h. für Fotokopien pro Kopie A4 Fr. –.20 sowie pro Kopie A3 Fr. –.40 bei Selbstbedienung. Für Kopieraufträge eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.– und Fr. –.50 pro Kopie.

<sup>3</sup> In Härtefällen kann von einer Gebühr für den Bibliotheksausweis und die Bibliotheksbenützung abgesehen werden.

### III. Schlussbestimmungen

#### **Art. 13** *Ablösung und Aufhebung bisherigen Rechts*

<sup>1</sup> Durch diese Ausführungsbestimmungen wird im Sinne von Art. 132 Abs. 3 Bst. e des Bildungsgesetzes die Verordnung über die Kantonsbibliothek und die Schulbibliotheken (Bibliothekenverordnung) vom 7. September 1978<sup>3</sup> abgelöst und ausser Kraft gesetzt.

<sup>2</sup> Die Ausführungsbestimmungen über die Benützung der Kantonsbibliothek vom 9. Juli 1996<sup>4</sup> werden aufgehoben.

#### **Art. 14** *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Dezember 2009 in Kraft.

Sarnen, 27. Oktober 2009

Im Namen des Regierungsrats  
Landstatthalter: Esther Gasser Pfulg  
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

<sup>3</sup> LB XVI, 200, LB XXIV, 106, ABI 2001, Anhang 57, ABI 2007, 444

<sup>4</sup> LB XXIV, 58, LB XXV, 86, ABI 2001, 562, ABI 2003, 91, ABI 2004, 279

### Kantonaler Führungsstab.

#### Impfung gegen die pandemische Grippe A H1N1/09

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2009 den Antrag des Kantonalen Führungsstabs zur Durchführung der Impfung gegen den pandemischen Grippevirus A H1N1/09 in den Arztpraxen genehmigt. *Alle Obwaldnerinnen und Obwaldner können sich gegen den pandemischen Grippevirus A H1N1/09 gratis impfen lassen.* Berechtigt zur Durchführung der Impfung sind alle Grundversorger (Allgemeinpraktiker, Internisten, Gynäkologen und Kinderärzte) in Obwalden. Die Impfung wird von Bund und Kanton vollständig übernommen; den Impfwilligen entstehen keinerlei Kosten und kein Selbstbehalt.

#### Impfung der Risikogruppen ab Montag 16. November 2009

Der Impfstoff wird in mehreren Etappen ausgeliefert werden. Deshalb wird die Impfung ab Montag 16. November zuerst prioritär für Personen empfohlen, welche ein erhöhtes Risiko von Komplikationen aufweisen oder das Virus auf Personen mit einem erhöhten Risiko übertragen können.

Die Risikogruppen sind:

1. Personen mit Gesundheitsberufen und diejenigen, welche Säuglinge unter 6 Monaten betreuen;
2. Schwangere (vorzugsweise ab dem 4. Monat) oder Frauen nach der Geburt;
3. Kinder und Erwachsene im Alter von 6 Monaten bis 64 Jahren mit chronischen Herz- und Lungenkrankheiten (speziell angeborene Herzfehler, ungenügende Herzleistung, Asthma, Mukoviszidose), chronischen Stoffwechselkrankheiten (speziell Diabetes Typ II), Erkrankungen der Nieren, des Blutes oder bei Immunsuppression);
4. Familienangehörige dieser Patienten und solche von Säuglingen unter 6 Monaten;
5. Personen die 65 Jahre alt oder älter sind und chronische Krankheiten haben (gemäss Liste unter Punkt 3). Diese Personen profitieren von einer gewissen vorbestehenden Immunität gegen das Grippevirus A H1N1/09. Aus diesem Grund werden sie nicht als erste Priorität in die Impfungen eingeschlossen.

Da mit den ersten Lieferungen nicht genügend Impfstoff für alle Risikogruppen vorhanden sein wird, dürfen in den ersten zwei Wochen nur die Gruppen 1 bis 4 geimpft werden.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) stellt auf der Webseite [www.pandemia.ch](http://www.pandemia.ch) einen Impf-Check zur Verfügung. Mit diesem elektronischen Fragebogen kann bei Unsicherheit die allfällige Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe automatisch abgeklärt werden. Der Check kann auch telefonisch über die Hotline des BAG (031 322 21 00) gemacht werden.

### **Impfung der Bevölkerung ab Ende November**

Sobald genügend Impfstoff zur Verfügung steht, wird die Impfung allen Personen empfohlen, die sich und ihre Umgebung gegen die Grippe A H1N1/09 und ihre Komplikationen schützen wollen. Dies sollte spätestens ab Ende November der Fall sein.

#### *Die Impfung ist freiwillig!*

Das Ziel der Kampagne ist es, allen Personen den Impfstoff zur Verfügung zu stellen. Daraus resultiert für die Gesamtbevölkerung ein grosser Nutzen, da viel weniger Personen erkranken werden. Wenn Sie bereits gegen die saisonale Grippe geimpft sind («normale» Grippeimpfung), haben Sie noch keinen genügenden Schutz gegen A H1N1/09.

#### *Wohin kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?*

Laufend aktualisierte Informationen zur Impfkampagne in Obwalden und allgemein zur pandemischen Grippe A H1N1/09 finden sie auf der Webseite des Kantons Obwalden ([www.ow.ch](http://www.ow.ch)).

Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat eine Hotline eingerichtet. Während den Bürozeiten erhalten Sie unter der Nummer 031 322 21 00 Antworten auf Ihre Fragen.

Umfassende Informationen zum Thema finden sie auch auf den BAG Internetseiten [www.pandemia.ch](http://www.pandemia.ch) und [www.bag.admin.ch/influenza/](http://www.bag.admin.ch/influenza/).

*Vereinbaren Sie doch baldmöglichst einen individuellen Impftermin mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt!*

Sarnen, 5. November 2009

**Gesundheitsamt**

---

## **Sicherheits- und Justizdepartement**

### **Militär. Aufgebot zum Nachschiesskurs 2009 (Nur mit Sturmgewehr auf 300 Meter Distanz)**

#### *1. Einrückungspflichtig sind*

alle im Kanton Obwalden wohnhaften Schiesspflichtigen, welche das obligatorische Programm (ausserdienstliche Schiesspflicht) bis zum 31. August 2009 nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben.

## *2. Nicht einrückungspflichtig sind*

- Schiesspflichtige, die im Jahr 2009 mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August 2009 einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückgekehrt sind und erst nach dem 31. Juli 2009 wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet worden sind;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vom 5. Dezember 2003 vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli 2009 zurück erhalten haben;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt worden sind und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli 2009 ausgerüstet wurden;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2009 abgelaufen ist;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2009 abgelaufen ist;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.
- wer das obligatorische Programm wohl geschossen, aber die vorgeschriebene Mindestpunktzahl (42 Trefferpunkte und nicht mehr als drei Nuller) nicht erreicht hat, d.h. verblieben ist. Die «Verbliebenen» werden zu einem besonderen, eintägigen Kurs mit persönlichem Marschbefehl aufgeboten;

## *3. Der Nachschiesskurs findet wie folgt statt:*

*Datum:* Samstag, 7. November 2009  
*Ort:* 6032 Emmen, Schiessanlage Hüslenmoos  
*Einrücken/Zeit:* 09.30 Uhr  
*Entlassung:* gemäss Befehl Kurskommandant  
*Besonderes:* Die Teilnehmer haben pünktlich anzutreten!

## *4. Allgemeine Weisungen*

### *4.1. Aufgebot*

*4.1.1. Diese Bekanntmachung gilt als Aufgebot;*

*4.1.2. Der Kurs wird nur mit Stgw auf 300 Meter Distanz durchgeführt;*

*4.1.3. Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere erfüllen den Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr (Stgw)*

*4.1.4. Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt;*

4.2. Mitzubringen sind:

*Persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Aufforderungsformular zur Schiesspflicht VBS, Dienstbüchlein, Schiessbüchlein bzw. Militärischer Leistungsausweis.*

4.3. Antreten

4.3.1. Die Kursteilnehmer treten in warmer, zweckmässiger Zivilbekleidung an;

4.3.2. Kursteilnehmer, die aus eigenem Verschulden zu spät antreten oder den Kursbetrieb stören, werden entlassen und in einen späteren Kurs aufgeboten. Vorbehalten bleibt überdies die militärstrafrechtliche Verfolgung.

5. *Verschiebung und Befreiung*

5.1. Gesuche um Verschiebung des Schiessens in einem anderen Nachschiesskurs werden nur ausnahmsweise durch das Kreiskommando Obwalden, Postfach 1465, 6061 Sarnen, bewilligt;

5.2. Gesuche um Befreiung von der Schiesspflicht im Jahre 2009 werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Sie sind mit dem Dienstbüchlein sowie den notwendigen Beweismitteln (z. B. verschlossenes Arztzeugnis) vor dem Nachschiesskurs an die Militärbehörde/Kreiskommando des Wohnort-Kantons zu richten.

6. *Rechtliches*

6.1. Die Einrückungspflichtigen unterstehen der militärischen Disziplin und dem Militärstrafgesetz;

6.2. Sie sind während des Kurses und auf dem direkten Hin- und Rückweg militärversichert;

6.3. Es besteht kein Anspruch auf Sold, Erwerbsausfall- und Reiseentschädigung;

6.4. Einrückungspflichtige, die unentschuldigt nicht einrücken, machen sich des Dienstversäumnisses schuldig, das militärstrafrechtlich verfolgt wird.

Sarnen, 15. Oktober 2009

**Abteilung Militär und  
Bevölkerungsschutz**

---

**Betreibung und Konkurs. Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf  
(Art. 580 ZGB und Art. 89 EGzZGB)**

Auf Verlangen der Erben ist von der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden durch Beschluss vom 26. Oktober 2009 das öffentliche Inventar mit Rechnungsruf bewilligt worden über den Nachlass des

*Feierabend Josef sel.*, geboren am 18. Juni 1946, von Engelberg, wohnhaft gewesen in 6390 Engelberg, Restaurant Wasserfall, Wasserfallstrasse, gestorben am 2. September 2009.

Gläubiger und Schuldner des Erblassers werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden per Todestag (2. September 2009) bis spätestens am 11. Dezember 2009 beim Konkursamt Obwalden als Inventurbehörde, Flüelistrasse 1, 6061 Sarnen, anzumelden. Es sind auch allfällige Bürgerschaftsverpflichtungen anzumelden. Die Eingaben sind mit Belegen im Original zu versehen. Den Gläubigern des Erblassers, welche die Anmeldung ihrer Forderung versäumt haben, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 589, 590, 591 ZGB), während die Schuldner die rechtlichen Folgen der unterlassenen Anmeldung zu tragen haben.

Sarnen, 5. November 2009

**Betreibung und Konkurs**

---

**Betreibung und Konkurs.**  
**Betreibungsrechtliche Grundstücksteigerung**

Schuldner: Altrogge Hans-Leopold, geb. 21.11.1949, deutscher Staatsangehöriger, In der Bülte 11, D-32791 Lage

Grundstück: Grundbuch Lungern, Grundstück Nr. 1699, Plan Nr. 16, Einfamilienhaus, Nebengebäude mit Verbindungs-trakt, Gesamtfläche: 979 m<sup>2</sup>, Bänzenen, Sattelmattstrasse 32, 6078 Bürglen

Betriebsamtliche  
Schätzung: CHF 900'000.–

Die Verwertung wird verlangt infolge Betreuung auf Grundpfandverwertung der Grundpfandgläubigerin im 1. Rang.

Steigerungstag: Donnerstag, 14. Januar 2010, 14.00 Uhr

Steigerungsort: Restaurant Bahnhöfli, Im Alpstübli,  
Bahnhofstrasse 30, 6078 Lungern

Besichtigung: Donnerstag, 7. Januar 2010, 14.00 – 16.00 Uhr  
(nur auf telefonische Voranmeldung: 041 666 64 37)

Eingabefrist: 26. November 2009

Die Steigerungsbedingungen und das Lastenverzeichnis liegen beim Betriebsamt Obwalden, Flüelistrasse 1, 6060 Sarnen, vom 7. Dezember 2009 an während 10 Tagen den Beteiligten zur Einsicht auf.

Unmittelbar vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von CHF 30'000.– in bar oder Check auf eine schweizerische Gross-, Kantonal-, Regional oder Raiffeisenbank zu leisten. Davon werden CHF 20'000.– an den Zuschlagspreis angerechnet. CHF 10'000.– gelten als Sicherung der Kosten der Eigentums-

übertragung. Bei Baranzahlung wird der Nachweis über die Herkunft des Geldes verlangt.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist dem unterzeichneten Betreibungsamt ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Zinsen sind auf den Steigerungstermin aufzurechnen. Anzumelden sind auch die Rechte am Grundstück als Ganzem. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Diese Mitteilung gilt als Spezialanzeige gemäss Art. 139 und 140 Abs. 3 SchKG sowie nach Art. 30 VZG.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland in der revidierten Fassung vom 14. Dezember 2001 (SR 211.412.41) sowie die dazugehörige revidierte Verordnung vom 14. Dezember 2001 (SR 211.412.411) aufmerksam gemacht.

Sarnen, 5. November 2009

**Betreibung und Konkurs**

---

### **Betreibung und Konkurs. Auflage öffentliches Inventar (Art. 584 ZGB und Art. 89 EGzZGB)**

Auf Verlangen eines Erben ist von der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden durch Beschluss vom 8. September 2009 das öffentliche Inventar mit Rechnungsruf bewilligt worden über den Nachlass der

*Müller-Infanger Hilda sel.*, geboren am 16. Dezember 1941, von Villmergen AG, wohnhaft gewesen in 6390 Engelberg, Wasserfallstrasse 58, gestorben am 3. August 2009.

Gläubiger und Schuldner der Erblasserin wurden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden per Todestag (3. August 2009) bis spätestens am 23. Oktober 2009 beim Konkursamt Obwalden als Inventurbehörde, 6061 Sarnen, anzumelden.

Das daraufhin erstellte öffentliche Inventar liegt während eines Monats ab Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt den Beteiligten beim Konkursamt Obwalden zur Einsicht auf.

Sarnen, 5. November 2009

**Betreibung und Konkurs**

## **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige**

Am 2. November 2009 wurde über die Zürn AG, c/o Paul Zumstein Treuhand AG, Hostatt 11, 6060 Sarnen, durch Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden zufolge Überschuldungsanzeige (Art. 725 Abs. 2 OR) der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 5. November 2009

**Betreibung und Konkurs**

---

## **Betreibung und Konkurs. Konkursöffnung**

Schuldner: *Pagarusha Gentian*, geboren 22. Januar 1979, Sarnen OW, Pilatusstrasse 16, 6060 Sarnen

Konkursöffnung: 2. November 2009

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 6. Dezember 2009 (valuta 2 November 2009)

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 6. Dezember 2009 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkursöffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Die Schuldner des Gemeinschuldners haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen des Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen des Gemeinschuldners sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 16. November 2009 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Die Mehrheit der Gläubiger entscheidet. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 5. November 2009

**Betreibung und Konkurs**

---

### **Strassenverkehr. Verschiebung des allgemeinen Fahrverbots während der üblichen Wintersperre des Glaubenbergpasses, Sarnen**

Auf Antrag der Einwohnergemeinde Sarnen wird die Glaubenbergstrasse während der üblichen Wintersperre des Glaubenbergpasses künftig ab dem westlichen Ende des Parkplatzes Langis und der Kantonsgrenze zum Kanton Luzern gesperrt.

Fahrzeuge des Militärs, Lieferanten des Truppenlagers sowie Berechtigte mit Ausweis sind befugt die Strasse dennoch zu befahren, jedoch findet während der Sperrung kein Winterdienst statt.

Berechtigte für den Bezug von Ausweisen sind Betreiber der Kioskwirtschaft auf der Passhöhe und Zubringerdienste zur Glaubenberghütte.

Fahrbewilligungen werden durch die Kantonspolizei Obwalden ausgestellt.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 4. November 2009

**Sicherheits- und Justizdepartement**

---

## **Volkswirtschaftsdepartement**

### **Landwirtschaft. Kursangebot**

#### **Schweineproduktion im In- und Ausland: Ein Vergleich**

Datum/Zeit: Donnerstag, 19. November 2009, 20.00 Uhr

Ort: Restaurant Metzgern, Sarnen

Referenten: Alois Wagner, Präsident IG Schwein  
Lück Willekens, Holland und Stefan Boog,  
Firma Schippers Schweiz GmbH

Kosten: Keine

Anmeldung: Keine erforderlich

Organisator: IG Schwein OW  
Beratungsdienste UR/OW/NW

### **Bäuerinnentreff OW**

Datum/Zeit: Montag, 23. November 2009, 20.00 Uhr

Ort: Pfarrhofsaal Kerns

Referentin: Susanne Kilchenmann, Amt für Landwirtschaft und Umwelt OW

Kosten: Unkostenbeitrag Fr. 5.–

Anmeldung: Keine erforderlich

Organisator: Amt für Landwirtschaft und Umwelt OW

### **Erfahrungsaustausch Alpkäser**

Datum/Zeit: Donnerstag, 26. November 2009, 20.00 Uhr

Ort: Restaurant Grossteil, Giswil

Referent: Walter Berchtold, IG Obwaldner Alpchäs

Kosten: Keine

Anmeldung: Keine erforderlich

Organisator: IG Obwaldner Alpchäs

### **Bäume pflegen und schneiden – Auffrischkurs**

Datum/Zeit: Samstag, 28. November 2009, 09.00 – 16.00 Uhr

Ort: Obstanlage der Betriebsgemeinschaft Odermatt/Zelger, Breiten, Oberdorf

Referent: Kobi Barmettler, Buochs

Kosten: Fr. 50.–, ohne Verpflegung

Anmeldung: Bis 13. November 2009 mit Anmeldetalon oder per E-Mail

Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

### **Milch aus Grundfutter**

Datum/Zeit: Anfang Dezember 2009, 13.30 Uhr

Ort: Betrieb Andreas Halter-Zumstein, Lungern

Referenten: Betriebsleiter Andreas Halter-Zumstein

Susanne Kilchenmann, Amt für Landwirtschaft und Umwelt OW

Kosten: Fr. 30.–

Anmeldung: Bis 16. November 2009 mit Anmeldetalon oder per E-Mail

Organisator: Amt für Landwirtschaft und Umwelt OW

### **Stallbau: Infoveranstaltung Arbeitskreis**

Datum/Zeit: Mittwoch, 2. Dezember 2009, 20.00 Uhr

Ort: Betrieb Jost von Wyl, Hostett, Kägiswil

Referent: Lauro Falconi-Bürgi, Amt für Landwirtschaft und Umwelt OW

Kosten: Keine

Anmeldung: Bis 20. November 2009 mit Anmeldetalon oder per E-Mail

Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

### **Hecken: Pflege und Entschädigung**

Datum/Zeit: Samstag, 5. Dezember 2009, 08.30 – 12.00 Uhr,  
evtl. 13.30 – 17.00 Uhr

Ort: Raum Giswil

Referenten: Roland Christen, Amt für Wald und Raumentwicklung OW

Richard Gasser, Förster

Kosten: Keine

Anmeldung: Bis 16. November 2009 mit Anmeldeformular oder per E-Mail  
Organisator: Amt für Wald und Raumentwicklung OW

### **Tierverkehrsdatenbank mit Internet führen – gewusst wie!**

Datum/Zeit: Mittwoch, 9. Dezember 2009, 20.00 Uhr

Ort: BWZ Giswil

Referenten: Jürg Guggisberg, Tierverkehrsdatenbank, Bern  
Zeno Wolf, Amt für Landwirtschaft und Umwelt OW

Kosten: Fr. 20.–

Anmeldung: Bis 25. November 2009 mit Anmeldeformular oder per E-Mail

Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

(Für die Detailausschreibung verweisen wir auf das Beratungsprogramm)

Sarnen, 4. November 2009

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt**

---

## **Bildungs- und Kulturdepartement**

### **Jugend und Sport. Kantonales Schneesportlager 2010**

Wer Lust hat einen Pistenpatrouilleur bei seiner Arbeit zu begleiten, oder Schneeschuhlaufen auszuprobieren, der bekommt hier die Gelegenheit dazu. Am Vormittag helfen dir kompetente J+S-Leiter und -Leiterinnen, dich auf deinem Schneesportgerät zu verbessern. Nachmittags wird dir Abwechslung geboten! Stangenfahren, Snowblads, Freestyle springen usw.

Angesprochen sind wintersportbegeisterte Mädchen und Knaben zwischen 10 bis 13 Jahren (Jahrgänge 1997–2000), mit einer Grundbeherrschung ihres Schneesportgerätes.

Interessierte können das Anmeldeformular bei der Abteilung Sport Obwalden, Brünigstrasse 178, Sarnen, Tel. 041 666 63 45, oder in den Schulen beziehen. Weitere Informationen sind auf der Homepage [www.sport.ow.ch](http://www.sport.ow.ch) ersichtlich.

Das Lager findet vom *14.–19. Februar 2010* statt und kostet mit Liftkarte CHF 283.–, ohne Liftkarte CHF 200.–.

Eltern in finanzieller Notlage können mittels einer kurzen, schriftlichen Erklärung einen reduzierten Lagerpreis beantragen.

Anmeldeschluss mit dem offiziellen Formular ist der 18. Dezember 2009.

Sarnen, 5. November 2009

**Bildungs- und Kulturdepartement  
Abteilung Sport**

## Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

*Jetzt säen – später ernten*

### Berufsmaturität. BWZ Obwalden

Der Kanton Obwalden führt am BWZ Obwalden Ausbildungsgänge, die zur Berufsmaturität führen.

In einer einjährigen Vollzeitausbildung (August bis Juli) für Berufsleute werden die Richtungen

*technische Berufsmaturität*

*kaufmännische Berufsmaturität*

*gesundheitlich-soziale Berufsmaturität*

*gewerbliche Berufsmaturität*

angeboten. Nächster Start: Schuljahr 2010/11

Wer im August 2010 über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis und über Studienabsichten verfügt, kann sich anmelden. Über die Aufnahme ohne Aufnahmeprüfung entscheidet die Schulleitung.

- ab 14. Oktober bietet das BWZ einen Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung an
- am 6. März 2010 findet die BM-Aufnahmeprüfung statt
- am 16. August 2010 beginnt der Unterricht des nächsten Lehrganges

Wer heute in seine Bildung investiert, steht später besser da.

Für Anmeldungen und Auskünfte: 041 666 64 80  
bwz@ow.ch  
www.bwz-ow.ch

Bitte ändern weitersagen!

BWZ Obwalden

### Vorbereitungskurs Berufsmatura

#### Jetzt Einsteigen!

#### Kursnummer: A 20904

Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung Berufsmaturitätsschule  
ab 14.10.09 bis 25.02.10, Fr. 250.00

Mi 19.00 – 21.10h, Französisch + Mathematik, alle 14 Tage alternierend

Do 19.00 – 20.30h, Deutsch, alle 14 Tage alternierend

Do 18.00 – 19.40h, Englisch, alle 14 Tage alternierend

Repetition des Wissens in den Prüfungsfächern für die Aufnahmeprüfung  
BM: Algebra, Geometrie, Französisch, Deutsch und Englisch. Die Fachkurse  
können auch einzeln besucht werden. **Aufnahmeprüfung BM: 6. März 2010**

### Präsentieren wie ein Profi

#### A 20903

Begeistern Sie mit Ihrer Präsentation! Sie lernen gekonnt präsentieren, souverän die Zuhörer für ein Thema begeistern und mit den Tücken eines öffentlichen Vortrages umgehen.

Anouk Scherer, Coach, Mi 02.12.09, 9.00 – 17.00h

Fr. 290.–

## Finanzbuchhaltung 2

### A 20906

Baut auf den Kurs Finanzbuchhaltung 1 auf. Folgende Themen werden behandelt: Abschreibungen, Debitorenverluste und Delkreder, Transitorische Aktiven und Passiven, Mehrwertsteuer, Rückstellungen.

Peter Kempf, 5x Do 12.11. – 17.12.09, 18.00 – 21.15h

Fr. 300.–

Ausfall 10. Dezember

## PowerPoint, Office 2007, ECDL Modul 6

### I 20906

- Animation von Folienelementen (Texte, Bilder, Diagramme), die uns ermöglichen Prozesse interaktiv darzustellen
- Attraktivität der Präsentation durch Ton/Kommentare erhöhen
- Multimedia im PowerPoint mit Videoformaten, Darstellung, Einschränkungen

Boris Relja, 3x Mi 11.11.09 – 25.11.09, 18.15 – 21.30h

Fr. 210.–

Neu bietet das BWZ als Testcenter ECDL-Lehrgänge modular mit fakultativem Zertifikatsabschluss an. Der Europäische Computerführerschein ECDL (European Computer Driving Licence) ist ein europaweit anerkanntes Zertifikat. Verlangen Sie unsere detaillierten Unterlagen.

1. ECDL Testtag 21.11.09 (Modul 1 – 7, frei wählbar)

2. ECDL Testtag 12.12.09 (Modul 1 – 7, frei wählbar)

## Übersicht Kursangebot für Angestellte in Betrieben mit Kurzarbeit

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Arbeit führt das BWZ OW Seminare für Angestellte in Betrieben mit Kurzarbeit durch. Neben diesen unten aufgelisteten Kursen entwickeln wir auch massgeschneiderte Seminare für Ihre Firma.

Bei Besuch dieser Seminare bleibt der Anspruch an Kurzarbeitsentschädigung bestehen, wenn Sie Ihren Mitarbeitenden gestatten, während einer befristeten Kurzarbeitsphase daran teilzunehmen.

## Business und Persönlichkeitsbildung

### Kursnummer K 20907

#### Zielorientierte (Sitzungs-)Leitung im Team

Oft gerät die Teamarbeit ins Stocken oder wird vor scheinbar unlösbare Probleme gestellt. Sie als TeamleiterIn haben die Aufgabe, angepasst zu reagieren und einen «kühlen Kopf» zu bewahren.

Sie sind mit der Sitzungsleitung beauftragt – bereitet Ihnen das Lampenfieber? Entdecken Sie, wie Sie mit Konflikten umgehen und reagieren können.

2x, Freitag, 4. und 11. Dezember: 8.15 – 12.00h

Preis (Kleingruppe ab 5 Personen): Fr. 360.–

Seminarleitung: Markus Michel

## Anmeldung

Kursnummer:

A \_\_\_\_\_  I \_\_\_\_\_  K \_\_\_\_\_

BM-Vorbereitungskurs:  alle Fächer

Einzelne Fächer:  Mathe  Französisch  Deutsch  Englisch

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Tel. P.: \_\_\_\_\_ Tel. G.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Nur für Lernende:

Lehrberuf: \_\_\_\_\_ Lehrzeit: \_\_\_\_\_

Sarnen, 5. November 2009

**Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**  
**www.bwz-ow.ch / bwz@ow.ch**  
**041 666 64 80**

---

## Erwachsenenbildung

### Via Cordis

#### Kontemplationssamstag

Dieser Tag dient dem Kennenlernen und Vertiefen der christlichen Meditation in der Form des Herzensgebetes. Personen die erstmals teilnehmen, erhalten eine Einführung.

Datum, Zeit: Samstag 21. November 2009, 11.05 – 16.30 Uhr

Leitung: Pfrn. Anemone Eglin

Ort: VIA CORDIS – Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft  
Tel. 041 660 50 45, Internet: [www.viacordis.ch](http://www.viacordis.ch)

### Schule und Elternhaus Obwalden

#### Rituale ...

... vermitteln Kindern Sicherheit, Geborgenheit und lassen sie Gemeinschaft erleben.

Rituale gehören zum Familienalltag. Kinder lieben und brauchen sie. Rituale strukturieren den Alltag, sie vermitteln Werte und schaffen Inseln zum Innehalten.

Im Kurs gehen wir der Frage nach, weshalb Rituale für Kinder wichtig sind. Wir befassen uns mit Alltagsritualen, aber auch mit vorweihnächtlichen Fest-

tagsritualen. Wir tauschen Ideen und planen alleine oder in einer Gruppe ein Ritual.

Kursleiterin: Helen Rohrer Bucher Heilpädagogin,  
Mutter von drei Kindern, Kerns

Datum, Zeit: Montag, 9. + 16. November 2009, 19.30 – 21.30 Uhr

Ort: Freizeitzentrum OW, Marktstr. 5, Sarnen

Kosten: Fr. 60.–

Teilnehmerzahl beschränkt

Ihre Anmeldung sowie Fragen nimmt das Freizeitzentrum OW entgegen:  
kurse@fzo.ch oder Tel. 041 662 08 44/Fax 041 662 08 41

## **IG Alter Obwalden**

### **Wohnformen im Alter, Vortrag und Besichtigung**

In der Seniorenresidenz «Am Schärme» ist in den letzten Jahren viel gebaut worden. Vor dem Bezug der neuen Wohnungen haben wir die Möglichkeit, den Betrieb besser kennen zu lernen.

Nach einem Einführungsreferat von Dir. Zdenek Madera begeben wir uns auf eine Führung durch die neuen Anlagen.

Wohnen im Alter kann ganz schön sein – lassen Sie sich überraschen.

Datum, Zeit: Freitag, 20. November 2009, 14.00 Uhr

Ort: Seniorenresidenz «Am Schärme», Haus 2, 6060 Sarnen

Kontakt: Cécile Roos, Tel. 041 660 21 88

## **Pfarreirat Giswil**

### **Lebensbegleitung – auch im Sterben**

Nahe sein in schwerer Zeit

Schwerpunkte des Abends:

Sterben in Würde – kann ich das allein?

Was beinhaltet Palliativ Care?

Meine innere Haltung als Wegbegleiter...

Stärkung der eigenen Ressourcen...

Sich in der Gebrechlichkeit als ganzer Mensch erfahren...

Religiös-spirituelle Erfahrung in Leid und Krankheit...

Referentin: Brigitte Zenklusen, Naturheilpraktikerin, wohnhaft in Rotkreuz, berichtet von ihrer therapeutischen und praktischen Erfahrung mit schwerkranken Menschen.

Sie gibt Impulse und Anregungen zur würdigen Gestaltung unserer letzten Wegstrecke.

Sie begleitet in ihrer Arbeit seit über 20 Jahren betagte Menschen und verbindet heute in ihrer Praxis Naturheilkunde mit Palliativ Care.

Donnerstag, 12. November 2009, 20.00 Uhr, Betagtensiedlung Giswil

Kursleitung: Marcel Peterhans-Schaller, Giswil, Tel. 041 675 07 19

Hinweis zum Kursabend vom 5. November:

Dieser Abend fällt wegen Todesfall des Referenten aus.

## Historischer Verein Obwalden

### Ludwig von Moos – ein Obwaldner, der Schweizer Geschichte machte

Referent: Prof. Dr. Angelo Garovi  
Datum, Zeit: Donnerstag, 19. November 2009, 19.30 Uhr  
Ort: Sachseln, Pfarreiheim  
Kosten: Eintritt frei (Türkollekte)  
Kontakt: Victor Bieri, bieri.vonah@bluewin.ch

## Vitaswiss

### Farben erfolgreich einsetzen

Einladung zum Vortrag

Licht und Farben haben einen viel grösseren Einfluss auf unser Leben als wir uns vorstellen. Jeden Tag umgeben wir uns mit Farben, nehmen sie bewusst oder unbewusst auf und setzen uns ihren Schwingungen aus. Farben beeinflussen unsere Sinne, unseren Gemütszustand und sind lebendige Kräfte, die auf Körper, Geist und Seele harmonisierend wirken. Sie lernen die Wirkung der einzelnen Farben kennen, damit Sie gezielt und erfolgreich Farben für ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit einsetzen können.

Datum, Zeit: Donnerstag, 12. November 2009, 20.00 Uhr  
Ort: Huetli, Marktstrasse 5a, Sarnen  
Referentin: Anita Candreia, Wilen  
Eintritte: Mitglieder Fr. 10.–  
Nicht-Mitglieder Fr. 14.–  
Schüler und Lernende Fr. 10.–

Alle sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.

Kontakt: <http://www.vitaswiss.ch/obwalden>, [vitaswiss-ow@bluewin.ch](mailto:vitaswiss-ow@bluewin.ch)

## Frauengemeinschaft Sarnen

### Preisjassen

Datum: Montag 09.11.09  
Treffpunkt: 19.30 Uhr  
Ort: alter Saal Peterhof, Sarnen  
Einsatz: Fr. 10.–

### Tischdekorationen für den Advent

In der Gärtnerei Müller kann unter fachkundiger Anleitung jede Kursteilnehmerin eine Advents-Tischdekoration gestalten.

Datum: Donnerstag 26.11.09  
Treffpunkt: vor der Gärtnerei Müller, Sarnen  
Zeit: 19.30 – 22.00 Uhr  
Kosten: Fr. 35.– plus Material  
Anmeldung an Christine Stauber 041 661 04 09 oder  
[fgsarnen@gmx.ch](mailto:fgsarnen@gmx.ch)

## Verband Unterwalden und Schweizerisches Rotes Kreuz

### Intensiv-Nothilfekurs

Fr. 140.– (2 x 5 Stunden) oder total 10 Stunden

*Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen*

KursNr	Kursort	Kursdaten	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
163	Sachseln	20.11.2009	Fr	19.30 – 21.30	10.11.09
		21./22.11.09	Sa/So	08.00 – 12.00	
164	Alpnach	21.11.2009	Sa	08.00 – 15.30	11.11.09
		22.11.2009	So	08.00 – 12.30	

### Samariterkurs

Fr 160.– (7 x 2 Stunden oder 2 x 7 Stunden)

*Aufgrund versch. Notsituationen Verletzungen erkennen, Symptome aufzählen, leichtere Verletzungen behandeln können.*

KursNr	Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
265	Buochs	21./22.11.09	Sa/So	08.00 – 16.30	12.11.09

**Kursadministration SRK-SVU, Tel. 041 612 19 21, Fax 041 612 19 07,  
E-Mail [kurse@samariter-unterwalden.ch](mailto:kurse@samariter-unterwalden.ch)**

## Schweizerisches Rotes Kreuz – Kantonalverband Unterwalden

### Durchs Leben Tragen, Tragtuchkurs für Eltern

Ein Kind, das zur Welt kommt, kennt zuerst nichts anderes, als im Bauch getragen zu werden, den Herzschlag der Mutter zu hören, geschaukelt zu werden und körperliche Nähe zu spüren. Dies sind Wahrnehmungen, die Ihr Kind kennt und braucht. Was kann es somit Schöneres für Ihr Kind geben, als sich getragen und geliebt zu fühlen?

Zielgruppe: Werdende oder frisch gewordene Eltern

Datum, Zeit: Samstag, 7. November 2009, 10.00 – 12.00 Uhr

Ort: Alterssiedlung Riedsunnä, Stansstad

Dauer: 2 Stunden

Kosten: Paare Fr. 70.–  
Einzelpersonen Fr. 50.–

Kursleitung: Anita Niederberger-Christen, dipl. Pflegefachfrau,  
Familienfrau, Trageberaterin

Besonderes: Eigenes Tragetuch kann mitgebracht werden, ist aber nicht erforderlich. Der Kauf von Tragetüchern ist im Kurs möglich.

*Anmeldung:*

SRK Kantonalverband Unterwalden

Abteilung Kurse, PF 826

6060 Sarnen

[info@srk-unterwalden.ch](mailto:info@srk-unterwalden.ch), Tel. 041 660 75 27, Fax 041 660 36 83

Sarnen, 5. November 2009

**Fachstelle für Erwachsenenbildung**

---

## Bau- und Raumentwicklungsdepartement

### **A8 Tunnel Sachseln. Werkleitungsbau beim Südportal Tunnelsperrung vom 9. November 2009 bis 12. November 2009**

Ab Montag, 9. November 2009, 08.00 Uhr, bis Donnerstag, 12. November 2009, ca. 11.00 Uhr, wird der Tunnel Sachseln in beiden Richtungen durchgehend gesperrt. Der Verkehr wird während diesen 3½ Tagen über die Kantonsstrasse (Brünigstrasse) umgeleitet.

Während dieser Tunnelsperrung werden die Hydranten- und Entwässerungsleitungen unmittelbar vor dem Südportal des Tunnels Sachseln eingelegt. Die Bauarbeiten werden 2-schichtig, zum Teil auch in der Nacht, ausgeführt. Aus Platz- und Sicherheitsgründen muss der Verkehr auf der Kantonsstrasse im Baustellenbereich zeitweise einspurig geführt werden.

Das Hoch- und Tiefbauamt und die beteiligten Unternehmungen bitten die Verkehrsteilnehmer und die Bevölkerung von Sachseln um Verständnis.

Sarnen, 4. November 2009      **Bau- und Raumentwicklungsdepartement  
Hoch- und Tiefbauamt/  
Abteilung Strassenbau**

---

### **Baugesuche und Sonderbewilligungen**

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

*16. November 2009*

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

*Sarnen*

Bauherrschaft: Stefan Ottiger, Mosrain 6, Stalden  
Objekt: Ersatz Dacheindeckung Unterstand  
Ort: Parzelle 1394, Mossäge, Stalden  
Zone: Gewerbezone und Planungszone nach RRB Nr. 101/2005

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Wireless Access Central,  
Weinberglistrasse 4, Postfach, 6002 Luzern /  
Kanton Obwalden, Sicherheits- und Justizdepartement,  
Polizeigebäude Foribach, Postfach, Sarnen  
Objekt: Erweiterung bestehende Mobilkommunikationsanlage mit  
Antennen und Richtfunkspiegel für Sicherheitsfunknetz  
Polycom  
Ort: Parzelle 3336, Langis, Stalden  
Zone: Alpwirtschaftszone, Wald, Landschaftsschutzgebiet von  
nationaler Bedeutung (BLN) sowie Moorlandschafts-  
schutzgebiet von nationaler Bedeutung

### *Alpnach*

Bauherrschaft: Alois Amrein, Schoriederstrasse 32, Alpnach Dorf  
Objekt: Umnutzung Wohnhaus und Neuerstellung Kanalisationslei-  
tung  
Ort: Parzellen 422, 433, 437, 1362 und 1711, Styg sowie 1712,  
Kantonsstrasse, Alpnach Dorf  
Zonen: Landwirtschaftszone und übriges Gebiet (Strasse)  
Planungszone nach RRB Nr. 101/2005  
Gefahrenstufe W1  
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au  
Sonder-  
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

### *Lungern*

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Lungern, Brünigstrasse 66, Lungern  
Lungern Tourismus, Postfach 44, Lungern  
Objekt: Renovation und Ersatz Kinderspielplatz sowie  
Minigolfanlage, Lungern  
Ort: Parzelle 306, Badmatt, Loppstrasse-Badmattweg, Lungern  
Zone: Zone für Sport- und Freizeitanlagen (SF),  
überlagerte Zone(n):  
Gewässerschutzbereich Zone Au, Grundwassergebiet

### *Engelberg*

Bauherrschaft: Hanspeter Sommer, Halbartenstrasse 54, 5430 Wettingen  
Objekt: Umbau und Sanierung Einfamilienhaus sowie Montage  
von Sonnenkollektoren auf dem Dach  
Ort: Parzelle 1476, Bockti 12, Engelberg  
Zone: W2B, Gewässerschutzbereich Au  
Bauherrschaft: Josef Infanger-Amschwand, Oberbergstrasse 8, Sood,  
Engelberg  
Objekt: Neubau Meteorwasserableitung

- Ort: Parzellen 1774, 636 und 737, Oberbergstrasse 8, Sood, Engelberg
- Zone: Landwirtschaftszone, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer Gefährdung
- Sonderbewilligung: Raumplanerische Feststellungsverfügung
- Bauherrschaft: Kursaal Engelberg AG, c/o Martin Mahler Treuhand GmbH, Engelbergerstrasse 41, Engelberg
- Objekt: Abänderungseingabe/Wiederherstellung der vier Türme auf dem Dach
- Ort: Parzelle 2353, Bahnhofstrasse 16, Engelberg
- Zone: Sondernutzungszone Kurpark, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer Gefährdung
- Bauherrschaft: Elsbeth Bonfanti, Dachseggstrasse 30, 8630 Rüti
- Objekt: Terrainanpassungen und Sanierung Vorplatz
- Ort: Parzelle 2469, Ghärst, Engelberg
- Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au
- Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung
- Bauherrschaft: Schweizer Skischule Engelberg Titlis AG, Klosterstrasse 3, Engelberg
- Objekt: Aufstellen eines provisorisch befristeten Karussells, einer Materialhütte, zwei Kleinkinderskilifte sowie eines Förderbandes
- Ort: Parzellen 6 und 389, Gerschni und Klostermatte, Engelberg
- Zone: Landwirtschaftszone, Alpwirtschaftszone, Wintersportzone, überlagert mit geringer, mittlerer und erheblicher Gefährdung, Gewässerschutzbereich Au, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005
- Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung
- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, Engelberg
- Objekt: Neubau Kleinwasserkraftwerk ARA
- Ort: Parzellen 891 und 1543, Engelbergerstrasse 125, Boden, Engelberg
- Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Wald, Grünzone, überlagert mit mittlerer Gefährdung, Gewässerschutzbereich Au, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005

Sonder-  
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung  
Rodungsbewilligung  
Rodungsgrund: Erstellung der Druckleitung  
Fläche Rodung: 30 m<sup>2</sup>  
Ersatzleistung: an Ort

Sarnen, 5. November 2009 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

---

## Stellenausschreibungen

### Kanton Obwalden. Psychomotoriktherapiestelle

#### *Den Stärken vertrauen*

Die Psychomotoriktherapiestelle des Kantons Obwalden befindet sich in Sarnen. Sie ist eine Dienstleistung des Kantons und steht Kindern, Eltern und Lehrpersonen zur Verfügung. Wir suchen für den Zeitraum vom 22. Februar 2010 bis vorerst zu den Sommerferien 2010 eine/n

*Psychomotorik-Therapeuten/in*  
45%-Pensum

als Mutterschaftsvertretung (mit Option auf Festanstellung).

Sie sind zuständig für die Abklärung bei psychomotorischen Auffälligkeiten und für die Durchführung der Psychomotorik-Therapie bei Kindern im Vorschul- und Schulalter. Sie arbeiten selbstständig in einem kleinen Team und beraten die Eltern, Lehrpersonen und Fachstellen bei Fragen zur psychomotorischen Entwicklung und Förderung.

Eine abgeschlossene Ausbildung in psychomotorischer Therapie bildet die Grundlage für die optimale Erfüllung dieser vielseitigen Aufgabe.

Wir bieten Ihnen gut eingerichtete Therapieräume in Sarnen und Engelberg sowie eine unkomplizierte fachliche Zusammenarbeit mit kurzen Kommunikationswegen. Sie erwartet ein sehr angenehmes Arbeitsumfeld, wobei wir besonderen Wert auf ein gutes Arbeitsklima legen. Intervention und Supervision sind selbstverständlich.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 27. November 2009 an das

*Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen*

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Markus Bründler, Leiter Schuldienste, Telefon 041 666 62 55 oder per E-Mail markus.bruendler@ow.ch. Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.ow.ch](http://www.ow.ch).

Sarnen, 5. November 2009

**Personalamt**

---

## Gerichte

### Mitteilung

(Art. 67 ZPO)

*Frau Elea Cattani, vormals Bärecken 2, 6074 Giswil*, mit unbekanntem Aufenthalt, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Kantonsgerichtspräsident I hat mit Verfügung vom 4. November 2009 das gegen Elea Cattani angebehrte Mieterausweisungsbegehren infolge Gesuchsrückzugs abgeschrieben.

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit Publikation bei der Obergerichtskommission Obwalden, Poststrasse 6, 6061 Sarnen, Rekurs eingereicht werden.

Elea Cattani wird aufgefordert, die Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten I vom 4. November 2009 bei der Kantonsgerichtskanzlei Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, bis 19. November 2009 abzuholen. Kommt sie dieser Aufforderung innert gesetzter Frist nicht nach, gilt die Verfügung als am letzten Tag der Frist vollzogen (Art. 67 Abs. 2 ZPO).

Sarnen, 5. November 2009

**Der Kantonsgerichtspräsident I**

---

### Vermisste Werttitel

Es werden vermisst:

1. – Inhaberschuldbrief Nr. 19641 von Fr. 5'000.–, errichtet am 30.09.1942  
– Inhaberschuldbrief Nr. 19642 von Fr. 3'000.–, errichtet am 30.09.1942  
– Inhaberschuldbrief Nr. 19643 von Fr. 4'000.–, errichtet am 30.09.1942  
– Inhaberschuldbrief Nr. 19644 von Fr. 16'000.–, errichtet am 06.05.1942  
– Inhaberschuldbrief Nr. 19645 von Fr. 1'000.–, errichtet am 30.09.1942  
– Inhaberschuldbrief Nr. 19646 von Fr. 3'000.–, errichtet am 30.09.1942  
Grundstück: Grundbuch Sarnen, A.151, P. 78, Plan Nr. 1, Dorf; heutige Grundeigentümerin: Zumstein-Reinhard Erna, Hostattstrasse 13, 6060 Sarnen
2. – Inhaberschuldbrief Nr. 19675 von Fr. 50'000.–, errichtet am 24.03.1950  
– Inhaberschuldbrief Nr. 19676 von Fr. 20'000.–, errichtet am 24.03.1950  
– Inhaberschuldbrief Nr. 19677 von Fr. 5'000.–, errichtet am 24.03.1950  
– Inhaberschuldbrief Nr. 19678 von Fr. 5'000.–, errichtet am 24.03.1950  
– Inhaberschuldbrief Nr. 19679 von Fr. 5'000.–, errichtet am 24.03.1950  
– Inhaberschuldbrief Nr. 19680 von Fr. 5'000.–, errichtet am 24.03.1950  
Grundstück: Grundbuch Sarnen, A.156, P. 124, Plan Nr. 1, Dorf; heutiger Grundeigentümer: Abächerli-Seiler Otto, Goldmattweg 15, 6060 Sarnen

Die allfälligen Besitzer der obgenannten Werttitel werden aufgefordert, diese innert Jahresfrist dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonst die Kraftloserklärungen erfolgen.

Sarnen, 29. Oktober 2009

**Der Kantonsgerichtspräsident I**

---

### **Vermisster Werttitel**

Es wird vermisst:

Inhaberobligation/Kapital-Grundpfandverschreibung Nr. 3875, Fr. 200'000.–, 1. Pfandstelle, 30.10.1995

lastend auf Stockwerkeigentum S3367, 20.7/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1601, GB Engelberg; Eigentümer: Einfache Gesellschaft Wehren Doris und Susanne; Gesamteigentum, bestehend aus: Wehren Susanne Regina, Reinacherstrasse 22, 4106 Therwil, und Wehren Doris Margaretha, Gempenstrasse 58, 4133 Pratteln

Der allfällige Besitzer des obgenannten Werttitels wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonst die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 29. Oktober 2009

**Der Kantonsgerichtspräsident I**

---

## **Verschiedene Anzeigen**

**Beschaffung einer neuen kommunalen und kantonalen Informatik-Fachlösung für die Bereiche Finanzbuchhaltung, Budget, Finanzplanung, Kreditor, Debitor, Kosten- und Leistungsrechnung, Anlagenbuchhaltung, Gebühren-Werke, Lohn (Option), Adressen, Einwohnerkontrolle für die 290 Gemeinden des Vereins SSGI sowie der Finanzbereiche der kantonalen Verwaltungen von Appenzell Ausserrhoden, Nidwalden und Obwalden.**

### **Ausschreibung nach WTO-Übereinkommen**

1. *Arbeitsgattung*  
Informatik und verbundene Tätigkeiten (CPC 84)
2. *Ausschreibergemeinschaft/Vergabestelle*  
Verein Schweizerische Städte- und Gemeinde-Informatik (SSGI), Artherstrasse 23a, Postfach 1456, 6301 Zug, vertreten durch InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden  
Güterstrasse 3  
6060 Sarnen 2

3. *Verfahrensart*  
Offenes Verfahren nach GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994, unter der Gesetzgebung des Kantons Obwalden (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, vom 30. November 2000).
4. *Sprache der Unterlagen*  
Deutsch
5. *Gegenstand und Umfang des Auftrags (Projektbeschreibung)*  
*Evaluation und Beschaffung einer kommunalen und kantonalen Informatik-Fachlösung, welche die wesentlichen Aufgabenbereiche der 290 Mitgliedergemeinden des SSGI (Los 1: Finanzbuchhaltung, Budget, Finanzplanung, Kreditor, Debitor, Kosten- und Leistungsrechnung, Anlagenbuchhaltung, Gebühren-Werke, Lohn, Los 2: Adressen, Einwohnerkontrolle) sowie der Finanzbereiche der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Nidwalden und Obwalden abdeckt.*
6. *Teilangebote*  
Teilangebote sind nicht zulässig
7. *Voraussichtlicher Zeitpunkt der Ausführung*  
Ab Januar 2011, gestaffelt nach zu vereinbarem Terminplan
8. *Bezugsadresse der Ausschreibungsunterlagen*  
InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden  
Herrn Zumstein Oskar  
Güterstrasse 3  
6060 Sarnen 2  
E-Mail: oskar.zumstein@ilz.info, Tel. 041 666 60 00, Fax. 041 666 60 49
9. *Frist für schriftliche Fragestellungen*  
4. Dezember 2009. Die Antworten werden allen Anbietern zugestellt.
10. *Frist für die Eingabe des Angebotes*  
Verschlossen, versehen mit dem Vermerk «Submission ReWe/EWK Gemeinden, AR, NW, OW», bis 22. Januar 2010, 17.00 Uhr, bei der Bezugsadresse der Ausschreibungsunterlagen.
11. *Öffentliche Offertöffnung*  
25. Januar 2010, 14.00 Uhr, bei der Bezugsadresse der Ausschreibungsunterlagen.
12. *Eignungskriterien*  
Nachweis der Erfahrungen in ähnlichen Projekten/Fachgebieten (Referenzen)  
Nachweis der genügenden personellen und fachtechnischen Leistungsfähigkeit  
Nachweis der Einhaltung von finanziellen Verpflichtungen sowie Gesamtarbeitsverträge und Arbeitsschutzbestimmungen
13. *Zuschlagskriterien*  
Gewicht    Bewertungsgruppe  
5 %        Allgemeine Anforderungen

50 %	Fachanforderungen
5 %	Systemtechnische Anforderungen
5 %	Anbieterbezogene Kriterien
35 %	Preis/Kosten

#### 14. *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

## Résumé

### **Appel d'offre selon Accord GATT/OMC**

1. *Collectif d'appel d'offre Autorité adjudicatrice*  
Schweizerische Städte- und Gemeinde-Informatik (SSGI),  
Artherstrasse 23a, Postfach 1456, 6301 Zug,  
représentés par  
l'InformatikLeistungsZentrum Obwald et Nidwald, Güterstrasse 3,  
6060 Sarnen 2
2. *Type de procédure*  
Procédure ouverte selon GATT/OMC sur les marchés publics du 15 avril 1994, selon la législation du Canton d'Obwald (Loi sur les marchés publics du 30 novembre 2000).
3. *Objet et volume (Description de projet)*  
L'évaluation et l'acquisition d'une solution d'IT professionnelles pour les communes et les cantons, qui contient les ressorts essentiels du 290 communes (service de la comptabilité financière, budget, planification financière, créditeur, débiteur, calculation de coût et contribution, comptabilité du placement, ouvrage de taxe, salaire, adresses, contrôle d'habitant), qui sont membre du SSGI (Association d'informatique des villes et des communes suisses), et les ressorts financières des cantons d'Obwald et de Nidwald et du canton d'Appenzell Rhodes-Extérieures.
4. *Langue de la procédure d'adjudication*  
Allemand
5. *Délai de remise de l'offre*  
22. Januar 2010, 17.00 heures, à l'adresse mentionnée sous chiffre 8 ci-devant, sous pli fermé, avec mention «Submission ReWe/EWK Gemeinden, AR, NW, OW».
6. *Adresse pour obtenir la documentation d'appel d'offre*  
InformatikLeistungsZentrum Obwald et Nidwald  
Monsieur Oskar Zumstein  
Güterstrasse 3  
6060 Sarnen 2  
E-mail: oskar.zumstein@ilz.info; tél.: 041 666 60 11; fax: 041 666 60 49

## **Oberamt Olten-Gösgen. Vormundwechsel (Art. 369 ZGB)**

Giacomuzzi Manuela Maria, geboren am 28.08.1968, von Giswil OW, in Niedergösgen.

Neuer Vormund: Möschler Sigfried, Florastrasse 62, 4600 Olten.

Olten-Gösgen, 5. November 2009

**Oberamt Olten-Gösgen**

---

## **Oberamt Olten-Gösgen. Vormundwechsel (Art. 369 ZGB)**

Omlin Claudia, geboren am 28.02.1966, von Sachseln OW, in Obergösgen.

Neuer Vormund: Regionaler Sozialdienst Oberes Niederamt, Alte Landstrasse, 4657 Dulliken. (Der persönliche Vertreter kann bei der publizierten Fachstelle angefragt werden.)

Olten-Gösgen, 5. November 2009

**Oberamt Olten-Gösgen**

---

## **Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Obwalden**

*Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung in Alpnach  
Sonntag, 29. November 2009, 1. Advent  
nach dem Gottesdienst (Beginn des Gottesdienstes: 10 Uhr)*

*Traktanden:*

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Vorstellung Budget 2010
3. Festsetzung des Steuerfusses – Antrag des Kirchgemeinderates: Beibehaltung von 0,54 Einheiten
4. Genehmigung Budget 2010
5. Fristgerecht eingereichte Anträge von Kirchgemeindegliedern
6. Mitteilungen und Anfragen

Das detaillierte Budget können Sie beim Sekretariat der Kirchgemeinde, Ennetriederweg 2, 6060 Sarnen, Telefon 041 660 18 34, bestellen oder direkt Einsicht nehmen.

Stimmberechtigt und wählbar sind alle Gemeindeglieder, welche das sechzehnte Altersjahr zurückgelegt haben und seit wenigstens drei Monaten ununterbrochen im Gebiet der Kirchgemeinde ihren Wohnsitz haben.

Sarnen, 5. November 2009

**Der Kirchgemeinderat**

---

# Gemeinde Sarnen

## Bürgergemeindeversammlung

Am Montag, 23. November 2009, findet im Pfarreizentrum, Peterhof, 6060 Sarnen, die ordentliche Bürgergemeindeversammlung 2009 statt, im Anschluss an die katholische Kirchgemeindeversammlung von 20.00 Uhr.

*Traktanden:*

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Entscheid über Einbürgerungsgesuch von Herrn Ahmeti Ilir, geb. 28. Januar 1982, und Ehefrau Ahmeti-Cekaj Anita, geb. 21. August 1984, und Kinder, Sohn Ahmeti Leonit, geb. 3. Februar 2006, Tochter Ahmeti Vaneza, geb. 8. Mai 2009, wohnhaft in 6060 Sarnen, Tulpenweg 8b, Staatsangehörige von Kosovo.
3. Entscheid über Einbürgerungsgesuch von Herrn Cekovic Mensur, geb. 24. November 1965, und Ehefrau Cekovic-Bilalovic Mediha, geb. 15. Dezember 1970, und Kinder, Sohn Cekovic Dzenan, geb. 30. Januar 2000, Tochter Cekovic Dzesima, geb. 13. Oktober 2001, Tochter Cekovic Sabrina, geb. 31. Juli 2004, wohnhaft in 6060 Sarnen, Brünigstrasse 104, Staatsangehörige von Serbien.
4. Entscheid über Einbürgerungsgesuch von Herrn Dokuyucu Recep Hayrettin, geb. 26. Mai 1971, und Ehefrau Dokuyucu-Kücük Serife, geb. 30. August 1971, und Tochter Dokuyucu Begüm, geb. 10. September 1996, wohnhaft in 6060 Sarnen, Bleikistrasse, Staatsangehörige der Türkei.
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2008, Revisorenbericht
6. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten auf 1 Jahr
7. Orientierung

Die Jahresrechnung 2008 und die Beschlussesanträge liegen bis zur ordentlichen Bürgergemeindeversammlung auf der Einwohnergemeindekanzlei (Gemeindehaus) zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Sarnen, 30. Oktober 2009

**Bürgergemeinderat Sarnen**

---

## Gemeinde Sachseln

### **Einwohnergemeinde Sachseln. Referendumsvorlage. Nachtrag zum Musikschulreglement der Einwohnergemeinde Sachseln**

Der Einwohnergemeinderat hat mit Beschluss vom 25. Mai 2009 einen Nachtrag zum Musikschulreglement erlassen. Der Anlass für diesen Nachtrag war die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf kantonaler Ebene durch das Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes und der darauf gestützten Verordnungen.

Dieser Nachtrag wird hiermit gestützt auf Artikel 87 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 9. Dezember 2009 ab. Die Referendumsvorlage liegt bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen oder auf der Homepage [www.sachseln.ch](http://www.sachseln.ch) heruntergeladen werden.

Sachseln, 5. November 2009

**Einwohnergemeinderat Sachseln**

---

## Gemeinde Alpnach

### **Korporation Alpnach. Korporationsversammlung**

Die Korporationsversammlung findet am Dienstag, 1. Dezember 2009, 20.00 Uhr, im Pfarreizentrum «Alte Post», Alpnach statt.

*Traktanden:*

1. Wahlen
  - 1.1. Wahl eines Mitgliedes des Korporationsrates gemäss Art. 24 lit 1a des Statuts vom 18. April 1999 (mit Änderungen vom 27. November 2007) für den Rest der Amtsdauer bis 2012 (Demission Billy Langensand).
  - 1.2. Wahl des Korporationspräsidenten für ein Jahr
  - 1.3. Wahl des Korporationsvizepräsidenten für ein Jahr
  - 1.4. Wahl von einem Mitglied der Grundstückkommission gemäss Art. 24 Ziff. 1g des Statuts vom 18. April 1999 (mit Änderungen vom 27. November 2007) sowie Art. 8 der Grundstücksverordnung vom 19. Dezember 1999 für den Rest der Amtsdauer bis 2012 (Demission Zeno Spichtig).
  - 1.5. Infolge von Neuwahlen allfällige notwendig werdende Ersatzwahlen.
2. Genehmigung des Korporationsbudgets 2010

3. Genehmigung eines Baurechtsvertrages zwischen Margaritha Renggli-Wallimann, Alpnachstad und der Korporation Alpnach über eine Grundstückfläche von 494 m<sup>2</sup> auf Liegenschaft Nr. 825, Der Obere Wald, GB Alpnach, für Ferienhaus «Balzenhuisli», mit einer Baurechtsdauer von 50 Jahren.
4. Krediterteilung für den Ausbau des Fernwärmeleitungsnetzes im Gebiet Hinterdorf und Chilcherli – Flugplatz und mögliche Zusammenschlüsse der Wärmeversorgungsanlagen der armasuisse und der MF Unternehmungs AG im Betrage von Fr. 1'100'000.– zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
5. Krediterteilung für die Erstellung der Erschliessungswerke (Wasser, Abwasser, Strasse, Strom, Wärmeverbund und Kommunikation) im Quartierplangebiet Chilcherli im Betrage von Fr. 680'000.– zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
6. Krediterteilung für die Neuanschaffung einer funkgesteuerten Motorseilwinde Waldrapp 5800 DH-S inkl. Zubehör im Betrage von Fr. 92'000.– inkl. MWSt.
7. Orientierungen und Fragerecht

Im Anschluss an die ordentlichen Versammlungsgeschäfte wird allen Versammlungsteilnehmern (je Haushalt) ein Gutschein für den Bezug einer Weihnachtstanne abgegeben. Weiter lädt Sie der Korporationsrat zu «Läbchuechä und Nidlä» ein.

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Korporationskanzlei (Bahnhofstrasse 8, Schlosshof, Alpnach Dorf) während den üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger, telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Alpnach, 2. November 2009

**Korporationsrat Alpnach**

---

## **Gemeinde Giswil**

### **Einwohnergemeinde Giswil. Gemeindeversammlung**

Am Donnerstag, 3. Dezember 2009, 20.00 Uhr, Kulturhalle/Turnhalle 1, Giswil, findet die ordentliche Gemeindeversammlung statt, mit folgenden

*Traktanden:*

1. Genehmigung des Voranschlages 2010
  - der Einwohnergemeinde
  - der Gemeindewasserversorgung
  - des Wasserbaus

2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
  - Toma Tara, geb. 15.12.1991, Staatsangehörige von Irak, ledig, wohnhaft Durnachelistrasse 2, 6074 Giswil
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
  - Toma Tamara, geb. 07.01.1993, Staatsangehörige von Irak, ledig, wohnhaft Durnachelistrasse 2, 6074 Giswil
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
  - Steffan Anke, geb. 15.03.1979, Staatsangehörige von Deutschland, ledig, wohnhaft untere Ei 3, 6074 Giswil
5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
  - Steffan Jörg, geb. 30.08.1982, Staatsangehöriger von Deutschland, ledig, wohnhaft untere Ei 3, 6074 Giswil
6. Kredit und Vollmacht zur Sanierung der Sportplatzstrasse und Erstellung eines Fussgängerlängsstreifens, ab Verzweigung Mehrzweckgebäude bis Brücke Industriestrasse, im Betrag von Fr. 350'000.–, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten
7. Orientierungen und Fragen

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung des Voranschlags 2010 ist als Sonderbeilage dem INFO 3/2009 beigelegt.

*Änderungsanträge* zu Sachabstimmungen sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 hat der Gemeinderat beschlossen, dass *Gegenanträge zu Einbürgerungsgesuchen* *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein müssen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen.

*Sachfragen* von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Giswil, 12. Oktober 2009

**Gemeinderat Giswil**

## **Katholische Kirchgemeindeversammlung Giswil**

Am Donnerstag, 3. Dezember 2009, findet im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung mit Beginn um 20.00 Uhr die Versammlung der kath. Kirchgemeinde in der Turnhalle 1 statt.

*Traktanden:*

1. Wahl eines Mitglieds in den Kirchgemeinderat für den Rest der Amtsdauer bis 2012 (Demission von Walter Ettlín)
2. Genehmigung des Voranschlages 2010
3. Fragen und Informationen

Die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung auf der Gemeindeganzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Eine Zusammenstellung des Voranschlages 2010 ist dem INFO der Gemeinde beigelegt.

Änderungsanträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet beim Kirchgemeindepresidium einzureichen (Art. 5 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung).

Giswil, 3. November 2009

**Katholischer Kirchgemeinderat Giswil**

---

## **Forstverwaltung Giswil. Los- und Hagholzziehung**

Samstag, 7. November 2009

im Restaurant/Café Siesta von 09.00 – 11.30 Uhr

Das Losholz kann nur für den Eigenverbrauch und einmal pro Jahr gezogen werden.

Giswil, 26. Oktober 2009

**Forstkommission Giswil**

---

## **Feuerwehr Giswil. Aufgebot zur Rekrutierung 2009**

Zeit: Samstag, 21. November 2009, 08.00 – 10.00 Uhr

Ort: Feuerwehrlokal Giswil, beim Mehrzweckgebäude

Gemäss Feuerschutzgesetz vom 23. Oktober 2008 haben zur Rekrutierung zu erscheinen:

1. Alle männlichen und weiblichen Einwohner der Gemeinde Giswil des Jahrganges 1989.
2. Alle männlichen Einwohner der Gemeinde Giswil mit den Jahrgängen 1962 bis und mit 1988, die bis heute in der Gemeinde Giswil weder Feuerwehrdienst geleistet noch die Ersatzabgabe bezahlt haben.

Giswil, 28. Oktober 2009

**Feuerwehrkommando Giswil**

---

## Gemeinde Lungern

### Römisch-katholische Kirchgemeinde Lungern. Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchgemeindeversammlung der röm.-kath. Kirchgemeinde Lungern findet am Donnerstag, 26. November 2009, 20.00 Uhr, im Musikzimmer Schulhaus Kamp, Lungern statt.

#### *Traktanden*

1. Eröffnung der Kirchgemeindeversammlung und Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Voranschlages 2010
3. Antrag des Kirchgemeinderates und daheriges Kreditbegehren im Betrage von Fr. 80'000.– für den Kauf von Inventar und Mobiliar für das Pfarreizentrum
4. Orientierungen und Fragerecht

anschliessend *Vortrag mit Ursula Eberhard, dipl. theol., lic. phil., Sarnen*

Der Voranschlag 2010 und die entsprechenden Beschlussesanträge liegen während der gesetzlichen Frist bis zur Kirchgemeindeversammlung im Pfarrhaus, Gräbliweg 2, auf und können dort während den Öffnungszeiten eingesehen oder bezogen werden (auch telefonisch Tel. 041 678 11 55). Änderungsanträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet beim Kirchgemeinderat einzureichen. (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Lungern, 27. Oktober 2009

**Kirchgemeinderat Lungern**

---

## Gemeinde Engelberg

### Strassenperimeter Terracetrasse. Budget und Statuten

Anlässlich der Gründungsversammlung vom 13.02.09 wurde die Flurkommission gewählt. Diese hat in der Zwischenzeit weitere Unterlagen für diesen Perimeter erarbeitet.

Folgende Unterlagen liegen vom

*5. November – 6. Dezember 2009*

während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindeganzlei Engelberg zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

*Budget und Statuten.*

Gegen das Budget und die Statuten kann während der Auflagefrist unter folgender Anschrift Einsprache erhoben werden:

Grundstücksschätzung Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen.

Die Einsprache ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Nach Abschluss des Auflageverfahrens, Behandlung allfällig eingegangener Einsprachen und der Genehmigung der Statuten durch den Regierungsrat treten diese in Kraft.

Engelberg, 26. Oktober 2009 **Flurkommission Terracestrasse Engelberg**

---

## Handelsregister

### Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

21. Oktober 2009

*Sparte Properties Sàrl*, in Sarnen, CH-140.4.003.313-5, Enetriederstrasse 22, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19. Oktober 2009. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Verkaufsförderung und Broker-Geschäfte im Immobilienmarkt. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich, mit Telefax oder per elektronische Post. Gemäss Gründererklärung vom 19. Oktober 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Riedo, Nicolas, von St. Antoni, in Villars-sur-Glâne, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je CHF 1'000.–.

21. Oktober 2009

*Dimeco AG*, in Engelberg, CH-270.3.013.715-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 124 vom 1. Juli 2009, Seite 22, Publ. 5104104). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Biard, Jérôme, von Lausanne, in Basel, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

21. Oktober 2009

*Kleinkraftwerke AG Lungern*, in Lungern, CH-140.3.001.093-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 224 vom 18. November 2008, Seite 11, Publ. 4737048). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ming, Josef, von Lungern, in Lungern, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zumstein-Bürgi, Josef, von Lungern, in Lungern, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gasser-Bürgi, Andreas, von Lungern, in Lungern, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Eisenhut, Hans, von Wald AR, in Kerns, Vize-

präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten [bisher: in Solothurn, Mitglied]; Ming-Spichtig, Urban, von Lungern, in Lungern, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten.

21. Oktober 2009

*LPI SA*, in Engelberg, CH-660.2.186.001-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 126 vom 3. Juli 2009, Seite 23, Publ. 5112868). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Biard, Jérôme, von Lausanne, in Basel, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

21. Oktober 2009

*People Agency Flexpower AG*, in Engelberg, CH-140.3.003.391-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 54 vom 19. März 2009, Seite 11, Publ. 4933560). Domizil neu: Engelbergerstrasse 55, 6390 Engelberg.

21. Oktober 2009

*realityfabrik GmbH*, in Sarnen, CH-140.4.003.195-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 249 vom 23. Dezember 2008, Seite 17, Publ. 4797010). Statutenänderung: 19. Oktober 2009. Firma neu: 3D Impact Media GmbH. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Planung und Umsetzung von Gesamtlösungen im digitalen Medienbereich für unterschiedliche Marketingkanäle und Spezialanwendungen. Erbringung von Beratungsdienstleistungen; Produktion und Handel von Kommunikationsinhalten, Hard- und Software; Forschung und Entwicklung im Bereich relevanter Technologien. Nebenzwecke gemäss Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. [Weitere nicht publikationspflichtige Änderungen.]. Ausgeschiedene Personen und erschene Unterschriften: Henkel, Rolf-Dieter, deutscher Staatsangehöriger, in Jena (DE), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen von je CHF 1'000.-. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kronenberg, Michael, von Ruswil, in Goldach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je CHF 1'000.- [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung mit 10 Stammanteilen von je Fr. 1'000.-].

22. Oktober 2009

*BRC Research AG(BRC Research SA) (BRC Research Ltd.)*, in Sarnen, CH-140.3.003.499-2, Hostattstrasse 3, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 20. Oktober 2009. Zweck: Durchführung von Unternehmens- und technischen Recherchen sowie Erbringung von Finanzdienstleistungen aller Art. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 500 Namenaktien zu CHF 200.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 20. Oktober 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine

eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gemperli-Hunziker, Gerhard, von Degersheim, in Luzern, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

22. Oktober 2009

*LTC Advisory & Consulting AG* in Sarnen, CH-140.3.003.500-8, Hostattstrasse 3, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 20. Oktober 2009. Zweck: Erbringung von Beratungs- und Finanzdienstleistungen aller Art. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 200 Namenaktien zu CHF 500.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 20. Oktober 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gemperli-Hunziker, Gerhard, von Degersheim, in Luzern, einziges Mitglied und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

22. Oktober 2009

*ATRIUM HOLDING AG*, in Sarnen, CH-140.3.003.372-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 129 vom 8. Juli 2009, Seite 19, Publ. 5124070). Domizil neu: Lindenhof 6, 6060 Sarnen.

22. Oktober 2009

*FAIR IMMOBILIEN HOLDING AG*, in Sarnen, CH-140.3.003.433-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 100 vom 27. Mai 2009, Seite 12, Publ. 5037918). Domizil neu: Lindenhof 6, 6060 Sarnen.

22. Oktober 2009

*GoodGrip Grounds GmbH*, in Sarnen, CH-140.4.003.231-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 51 vom 16. März 2009, Seite 12, Publ. 4927824). Domizil neu: Lindenhof 6, 6060 Sarnen.

22. Oktober 2009

*Parkway International AG*, in Sarnen, CH-140.3.003.387-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 17. März 2009, Seite 11, Publ. 4929980). Domizil neu: Lindenhof 6, 6060 Sarnen.

23. Oktober 2009

*RICA SUPPLY AG (RICA SUPPLY SA) (RICA SUPPLY S.A.)*, in Sarnen, CH-140.3.003.501-3, Schürrain 5, 6062 Wilen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 21. Oktober 2009. Zweck: Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen aller Art im Zusammenhang mit der Produktion, dem Kauf, Verkauf, der Vermittlung, Finanzierung oder Refinanzierung von mobilen und immobilien Objekten aller Art sowie alle damit verbundenen Dienstleistungen. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfol-

gen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Weitere Geschäftsadresse: Rue du Faubourg 9, 1337 Vallorbe. Gemäss Gründererklärung vom 21. Oktober 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Carstens, Dr. Alexander, deutscher Staatsangehöriger, in Zofingen, Präsident, mit Einzelunterschrift; Carstens-Zindl, Regina, österreichische Staatsangehörige, in Zofingen, Mitglied und Sekretärin, mit Einzelunterschrift.

23. Oktober 2009

*Tanzschule La-Balera*, Bernasconi, in Alpnach, CH-140.1.002.949-4, Chilcherlistrasse 1, 6055 Alpnach Dorf, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Tanzschule. Latin-, Standard-, Alters- und Kindertanz. Eingetragene Personen: Bernasconi, Michela, von Castel San Pietro, in Alpnach Dorf, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

23. Oktober 2009

*APRIMORA Real Estate GmbH*, in Engelberg, CH-140.4.003.237-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 55 vom 20. März 2009, Seite 12, Publ. 4935764). Weitere Geschäftsadresse: Grienbachstrasse 39, 6340 Baar. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Geissler, David, von Flawil und Neerach, in Unterägeri, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je CHF 1'000.– [bisher: in Lichtensteig].

23. Oktober 2009

*Fymtec Holding AG*, in Alpnach, CH-241.3.004.453-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 229 vom 25. November 2008, Seite 13, Publ. 4746746). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Senger, Alexander, von Genf, in Richenthal, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Colshorn, Nicolai, deutscher Staatsangehöriger, in Allenwinden (Baar), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

23. Oktober 2009

*NetCom United AG*, in Sarnen, CH-140.3.002.773-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 140 vom 23. Juli 2007, Seite 12, Publ. 4037640). Statutenänderung: 22. Oktober 2009. Firma neu: HCG Health Consult Group AG. Übersetzungen der Firma neu: (HCG Health Consult Group SA) (HCG Health Consult Group Ltd.). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung im Bereich der Medizin, der Umwelt und der Energie sowie die Erstellung von Gutachten und Publikationen auf diesen Gebieten. Nebenzwecke gemäss Statuten. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.–. Mitteilungen neu: Sofern der Gesellschaft die Namen aller Aktionäre bekannt sind, und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, können die Mitteilungen an die Aktionäre auch durch Brief erfolgen. In diesem Fall kann die Publikation im SHAB unterbleiben. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen].

23. Oktober 2009

*Profiblech AG*, in Sarnen, CH-140.3.003.202-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 85 vom 5. Mai 2008, Seite 12, Publ. 4459668). Domizil neu: Kanalstrasse 18, 6056 Kägiswil.

23. Oktober 2009

*WaveTronic GmbH*, bisher in Sarnen, CH-140.4.002.343-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 116 vom 19. Juni 2009, Seite 19, Publ. 5078504). Statutenänderung: 23. Oktober 2009. Firma neu: Carmonja Swiss GmbH. Sitz neu: Giswil. Domizil neu: Hirsernriedstrasse, 6074 Giswil. Zweck neu: Der Zweck der Gesellschaft besteht in der Forschungs- und Beratungstätigkeit im Bereich von medizinal-technischen Geräten (Medizinprodukte) sowie in deren Herstellung und dem Handel damit wie auch mit Medikamenten. Im Rahmen dieses Zweckes kann die Gesellschaft Waren kaufen, verkaufen oder an Dritte vermitteln. Nebenzwecke gemäss Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen üblicherweise brieflich. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fässler, Dr. Alfons, von Oberiberg, in Kägiswil (Sarnen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 18'000.-; Fässler-Lienhard, Vreni, von Oberiberg, in Kägiswil (Sarnen), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 2'000.-. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jacobi, Ilona, deutsche Staatsangehörige, in Giswil, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je CHF 1'000.-.

26. Oktober 2009

*CaPaNi IP-Marketing AG*, in Sarnen, CH-140.3.003.502-9, Grundacher 5, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 23. Oktober 2009. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Analyse, Wertermittlung und Vermarktung von Patenten, Patentfamilien, Technologien und IP (Intellectual Property) aller Art. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft Patente, Patentfamilien, Technologien und IP ankaufen, verkaufen, handeln, einlizenzieren oder aber auch für Dritte als Dienstleister tätig werden. Die Gesellschaft kann dieses Geschäft entweder selbst ausüben oder ihrerseits qualifizierte und nachvollziehbar erfolgreiche Dienstleister mit der Ausübung der Tätigkeiten beauftragen oder teilbeauftragen und diese beaufsichtigen. Die Gesellschaft kann sich darüber hinaus zum Zwecke der optimalen Vermarktung auch an Patent-/Patentfamilien-, Technologie- oder IP-Besitzern beteiligen. Sie kann diese Unternehmen oder Individuen finanzieren sowie Vermögen verwalten und Investitionen aller Art durchführen. Weitere Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100'000 Inhaberaktien zu CHF 1.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können auch durch Brief erfolgen, sofern dem Verwaltungsrat sämtliche Aktionäre mit Namen und Adresse bekannt sind und falls das Gesetz

nicht zwingend etwas anderes vorsieht. Gemäss Gründererklärung vom 23. Oktober 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Popp, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Erlenbach ZH, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

26. Oktober 2009

*Metafin AG*, in Engelberg, CH-140.3.003.095-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 157 vom 15. August 2008, Seite 9, Publ. 4613410). Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 8. Mai 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: GFA Gesellschaft für Abschlussrevisionen AG, in Hergiswil NW (CH-150.3.001.479-1), Revisionsstelle.

26. Oktober 2009

*Wohnbaugenossenschaft Landenberg Sarnen*, in Sarnen, CH-140.5.000.856-6, Genossenschaft (SHAB Nr. 95 vom 17. Mai 2006, Seite 10, Publ. 3379488). Gemäss Erklärung der Verwaltung vom 30. September 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

26. Oktober 2009

*Wühlmaus*, Marcel Tschannen, in Engelberg, CH-140.1.002.933-6, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 87 vom 7. Mai 2009, Seite 8, Publ. 5007400). Zweck neu: Allgemeine Unterhalts- und Pflegearbeiten, Gebäudeunterhalt/Hauswartung/Schneeräumung, Montagen und Transporte aller Art.

26. Oktober 2009

*pure and white Resources AG*, in Alpnach, CH-020.3.031.458-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 132 vom 13. Juli 2009, Seite 20, Publ. 5132610). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Baar im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

27. Oktober 2009

*Air MIO AG*, bisher in Morschach, CH-130.3.013.741-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 151 vom 7. August 2008, Seite 11, Publ. 4603204). Statutenänderung: 2. Oktober 2009. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck: Beratung von Gesellschaften, vorab im Luftfahrtbereich, Vermarktung von Immobilien, deren Erwerb, Betrieb und Verwaltung sowie Vertrieb von Waren aller Art; kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie Grundstücke erwerben oder weiterveräussern; Erwerb, Verwaltung, kommerzielle Auswertung und Veräusserung von Know-How, Patenten und Lizenzen für eigene und fremde Rechnung

sowie Übernahme von Vertretungen und Vermittlung von Finanzgeschäften aller Art auf eigene Rechnung, sowie Unternehmensberatung, Marketingberatung, Public Relations und Werbung. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: [gestrichen: Mitteilungen an die Aktionäre durch Publikation im SHAB.]. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 30. Juli 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision [wie bisher]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marbach, Andreas, von Emmen, in Ballwil, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Emmenbrücke].

27. Oktober 2009

*Arcosterra AG*, in Sachseln, CH-140.3.002.861-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 109 vom 8. Juni 2006, Seite 11, Publ. 3406766). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scherrer, Markus, von Mosnang, in Zürich, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Vizepräsident]; Dietschweiler, Hans, von Uetikon am See, in Männedorf, Vizepräsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung].

27. Oktober 2009

*Consultix GmbH*, in Engelberg, CH-140.4.003.031-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 222 vom 15. November 2007, Seite 11, Publ. 4200882). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 15. Juni 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

27. Oktober 2009

*Fairman AG*, bisher in Lohn-Ammannsegg, CH-251.3.000.191-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 79 vom 26. April 1993, Seite 2007). Statutenänderung: 22. Oktober 2009. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Betrieb einer Bauunternehmung, insbesondere im Hoch-, Tief- und Strassenbau, Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Immobilientreuhand und im Zusammenhang mit der Überbauung von Grundstücken sowie Organisation von Ausstellungen aller Art. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien neu: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.– [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–]. Publikationsorgan: SHAB. Gemäss Verwaltungsratsklärung vom 22. Oktober 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Breu, Bruno, von Oberegg, in Lohn-Ammannsegg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; B & R Baeten & Ruf, in Herzogenbuchsee, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rössler, Carsten, deutscher Staatsangehöriger, in Zuchwil, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

27. Oktober 2009

*Profound Treuhand AG*, in Sarnen, CH-140.3.002.923-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 172 vom 6. September 2007, Seite 10, Publ. 4098556). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Maier-Gerber, Günther, deutscher Staatsangehöriger, in Sachseln, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Maier-Gerber, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Ettligen (DE), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schürmann Treuhand AG, in Zug, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gasser, Karl, von Lungern, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident]; Piller Treuhand AG, in Zug (CH-400.3.010.482-4), Revisionsstelle.

Sarnen, 5. November 2009

**Handelsregister**

## Notfallnummern

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer</i>
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Die dargebotene Hand	143
Elektronotruf	041 662 00 70
Feuerwehrnotruf	118
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt Samstag/Sonntag, 17.00 bis 18.00 Uhr	1811
Nottelefon für Frauen (bei Gewaltdelikten)	044 291 46 46
Pannendienst	140
Polizeinotruf	117
Rettungswacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

**Inseratenannahme für Obwalden:**

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen  
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen  
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,  
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,  
www.obwalden.ch > Amtsblatt

**Anzeigenverkauf und Promotion:**

Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,  
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,  
Telefax 041 662 10 13, sarnen@publicitas.ch

**Aboverwaltung:** Telefon 041 666 77 47

**Druck:** Abächerli Druck AG,  
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

**Beglaubigte Auflage:**

7758 Expl. WEMF/SW, Basis 2008/2009

**Grossauflagen:** jeweils in alle Haushaltungen

**Annahmeschluss:**

Mittwoch, 12.00 Uhr

**Abbestellungen/Änderungen:**

Dienstag, 17.00 Uhr

**Insertionspreise:**

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWST):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60  
Grossauflage s/w Fr. 345.60  
Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,  
bei der Publicitas oder unter  
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate  
und Gut zum Druck.  
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50\*,  
Einzelnummer Fr. 2.-\*

\* Diese Beträge enthalten 2,4% MWST.